

**Richtlinien und Lehrpläne
für die Sekundarstufe I – Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Evangelische Religionslehre

ISBN 3–89314–590–7

Heft 3109

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5–7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 1999

Vorwort

Die neuen Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule lösen die Richtlinien und Lehrpläne aus dem Jahre 1980 ab.

Seit dieser Zeit hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Alle Schulen müssen sich angesichts des schnellen Wandels unserer Gesellschaft und daraus resultierender veränderter Ansprüche nachdrücklich der Frage nach der Qualität ihrer Arbeit stellen. Deshalb ist eine systematische Schulentwicklung, die Entwicklung und Sicherung der Qualität aller schulischen Arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Hauptbezugspunkt muss dabei die Frage nach der Qualität des Unterrichts sein. Diese Blickrichtung schließt Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Lernergebnisse und ihrer Bewertung und die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern und dem schulischen Umfeld ein.

Den Gesamtschulen stellt sich dabei die Aufgabe einer umfassenden fachlichen und überfachlichen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und damit der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration. Dies schließt den Ausgleich von Lerndefiziten ebenso ein wie die Förderung von herausragenden Leistungen und besonderen Talenten.

Die vorliegenden Richtlinien und Lehrpläne enthalten dazu einerseits verbindliche Vorgaben und eröffnen andererseits Räume für die eigenverantwortliche Ausgestaltung der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit.

Allen, die an der Entwicklung der Richtlinien und Lehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierte Arbeit.

A handwritten signature in black ink, reading 'Gabriele Behler'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Gabriele' written in a larger, more prominent style than the last name 'Behler'.

(Gabriele Behler)

Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Teil 1 Nr. 10/99**

**Sekundarstufe I – Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
v. 16. 9. 1999 – 722.31–20/0–507/99

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2000 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 in Kraft.

Nach zweijähriger Einführungsphase werden sie zum 1. August 2002 für alle Jahrgangsstufen verbindlich. Ob sie bereits vor diesen Terminen dem Unterricht zugrunde gelegt werden sollen, entscheidet die Lehrerkonferenz.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zu den genannten Zeitpunkten tritt außer Kraft:

RdErl. vom 30. 7. 1981 (BASS 15 – 24 Nr. 9).

Gesamtinhalt

	Seite
Richtlinien	
1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule	9
2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule	9
3 Erziehung in der Gesamtschule	11
4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule	12
5 Grundsätze der Leistungsbewertung	16
6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule	17
 Lehrplan Evangelische Religionslehre	
1 Aufgaben des Faches Evangelische Religionslehre	23
2 Orientierungen für den evangelischen Religionsunterricht	26
3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen	48
4 Leistungsbewertung	74

Richtlinien

„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)

1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule

Richtlinien und Lehrpläne sichern das erforderliche Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit schulischer Arbeit und Anforderungen, indem sie den für alle Gesamtschulen unverzichtbaren Bestand gemeinsamer Lerninhalte und die erforderlichen Leistungen festlegen. Sie machen deutlich, welche Ansprüche und Erwartungen Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Gesellschaft insgesamt gegenüber der Schule haben können und welche Anforderungen die Schule an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern stellen kann. Sie sind Rahmenvorgabe für die Entwicklungsarbeit der einzelnen Schule und zeigen die Gestaltungsräume für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule auf. Sie sind insofern Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung der schuleigenen Lehrpläne und des Schulprogramms der einzelnen Schule. Die Richtlinien und Lehrpläne sind Richtschnur für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Die Richtlinien und Lehrpläne sind so angelegt, dass die Gestaltungsräume der einzelnen Schule bei der Umsetzung der pädagogischen Leitideen möglichst groß bleiben. Daraus ergeben sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Verbunden damit ist aber auch die Verpflichtung, diese im Zusammenwirken mit dem Schulträger und außerschulischen Partnern zu nutzen.

Eltern und Schülerschaft müssen mit ihren Erfahrungen und Ansprüchen in diese Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Ihre Mitwirkung und Mitgestaltung ist für das Gelingen schulischer Arbeit unerlässlich. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen sich gemeinsam bemühen, zu einer positiven Entwicklung ihrer Schule beizutragen.

2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schule der Sekundarstufen I und II, die ihren Schülerinnen und Schülern ohne Schulformwechsel einen Bildungsweg zu allen Abschlüssen und Berechtigungen der allgemeinen Schulen ermöglicht. In der Sekundarstufe I ist sie gemeinsame Schule für alle Kinder, die die Grundschule erfolgreich durchlaufen haben, und soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten, unterschiedlicher Interessen und Neigungen, unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Orientierungen. Sie bietet ihnen in einem Haus des Lernens vielfältige Lernmöglichkeiten und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.

Die Gesamtschule ist der Bildung und Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler gleichermaßen verpflichtet. Sie ist eine Schule der Vielfalt, in der junge Menschen lernen, zusammen zu leben und miteinander zu arbeiten und dabei Unterschiede nicht als trennend, sondern als bereichernd zu erfahren. Die Arbeit in der Gesamtschule ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Gemeinsamkeiten wie ihre Verschiedenartigkeit bewusst erleben, Unterschiede respektieren und voneinander

lernen. Auf diese Weise kann und soll die Gesamtschule ein Lern- und Erfahrungsraum sein, in dem junge Menschen ihre Identität ausbilden können.

In der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler das eigene Lernen als eine Entwicklung erfahren, bei der verschiedene und individuelle Wege zum Ziel führen. Am Ende ihrer Schulzeit sollen alle Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt an Lernformen und Lernwegen erprobt haben und möglichst beherrschen. Dazu gehört auch die Einsicht, dass und wie man aus Fehlversuchen und Fehlern lernen kann. Übergreifendes Ziel muss dabei sein, Lernwillen und Lernfreude der Kinder und Jugendlichen zu erhalten sowie Vertrauen und Zuversicht in die eigene Leistungsfähigkeit zu entwickeln und zu fördern. Lernbereitschaft und Selbstvertrauen sind dadurch zu stärken, dass sich Themen, Erfahrungen und Ergebnisse der schulischen Arbeit nicht nur vor den Anforderungen der Zukunft, sondern auch vor den aktuellen Lebensfragen und realen Problemen der Schülerinnen und Schüler als bedeutsam und hilfreich erweisen.

Die Gesamtschule fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Sie geht nicht von der Erwartung prinzipiell gleichförmig verlaufender Lernprozesse aus. Sie leitet ihre Schülerinnen und Schüler beharrlich zu eigenständigem Lernen an. Dem aus diesem Grundgedanken entwickelten pädagogischen Konzept der Gesamtschule entsprechend haben solche Arbeitsformen eine besondere Bedeutung, durch die Kinder und Jugendliche Sicherheit darin gewinnen können, ihre Lernwege selbst zu suchen, zu prüfen und zu verfolgen.

Schulische Arbeit beruht auf systematischem Lehren und Lernen. Dieser Anspruch muss durch vorplanendes Strukturieren und Arrangieren anregender Lernsituationen, durch die Entwicklung ergiebiger und vielseitiger Aufgabenstellungen, durch die Unterstützung und Anleitung der Lernenden sowie durch die Bewertung der Lernerfolge und Lernergebnisse abgesichert werden. Es kommt insbesondere darauf an, dass Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, ihr Lernen bewusst wahrzunehmen und selbst zu organisieren.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben müssen die Lehrerinnen und Lehrer den Integrations- und Differenzierungsauftrag der Gesamtschule bewusst wahrnehmen sowie die in der Gesamtschule angelegten Lernmöglichkeiten nutzen. Dies schließt das Bemühen ein, die individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Belastungen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler zu beachten und die eigene Arbeit entsprechend auszurichten. Dazu gehört ebenso die Bereitschaft, die Eltern als Erziehungspartner in die Beratung über Grundfragen der Erziehung und Bildung einzubeziehen.

Diesen Ansprüchen kann eine Schule am ehesten gerecht werden, wenn in ihren Gremien und Arbeitsgruppen mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen beraten und vereinbart wird,

- wie die Verschiedenartigkeit der Begabungen und Fähigkeiten, der Neigungen und Interessen gepflegt und genutzt werden kann, welche Konsequenzen sich für die Gestaltung der Lernprozesse und des Unterrichts ergeben und mit welchen Arbeits- und Verhaltensweisen die Lehrerinnen und Lehrer dem Rechnung tragen können,

- wie Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit entwickelt und gefördert werden können,
- wie und bei welchen Gelegenheiten die kulturelle und soziale Vielfalt zum Ausdruck kommen, entwickelt und als Bereicherung erfahren werden kann,
- wie einschränkende geschlechtsspezifische Rollenmuster bewusst gemacht werden können, um den Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchen und Jungen zu erweitern und dem Gedanken der reflexiven Koedukation nachhaltige Geltung zu verschaffen,
- wie für Lebens- und Bewegungsfreude, Ruhe und Nachdenklichkeit Zeit und Raum geschaffen werden können.

3 Erziehung in der Gesamtschule

Leitendes Ziel der Erziehung in der Gesamtschule ist es, junge Menschen zur Selbständigkeit und zum friedlichen Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft zu erziehen. Es gilt, vor allem ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu entwickeln und zu festigen, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und unterschiedlicher Interessen rücksichtsvoll zusammenzuleben. Die Erziehung soll so gestaltet werden, dass sie die konkrete Erfahrung der Gemeinsamkeit und Gleichberechtigung ebenso ermöglicht wie die Erfahrung von Verschiedenheit, dass sie zum Abbau von Vorurteilen ebenso beiträgt, wie sie die Bedingungen friedlichen Zusammenlebens erlebbar macht.

Dies schließt die Verpflichtung der Gesamtschule ein, ihre pädagogische Arbeit im Zusammenwirken mit den Eltern so auszurichten, dass ihre Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Normen unserer demokratisch verfassten Gesellschaft kennen und verstehen lernen, um sie bewusst als Maßstab für eigenes Verhalten annehmen zu können. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz und die Landesverfassung bestimmenden Wertentscheidungen sind unverzichtbare und unverhandelbare Grundlage der schulischen Erziehung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Achtung vor der Würde und Integrität aller Menschen, dem Einsatz für Schwache und Bedrohte sowie der Verantwortlichkeit für die gemeinsame Umwelt.

Dem Selbstverständnis der Gesamtschule entsprechend sollen Kinder und Jugendliche auch lernen, Partei zu ergreifen gegen Kränkungen, soziale oder kulturelle Isolierung und Intoleranz. Das schließt das sinnfällige Erleben ein, dass sie in der Schule auf der Grundlage gegenseitiger Toleranz ihre Auffassungen, Einstellungen und Interessen in einer sachlichen Auseinandersetzung äußern dürfen und sollen. Bei Konflikten müssen Schülerinnen und Schüler lernen, die Ansprüche und Überzeugungen anderer zu respektieren und auch Kritik auszuhalten. Andererseits müssen sie darauf vertrauen können, dass man ihnen mit Verständnis begegnet und dass ihr Anspruch auf Selbstbestimmung und Achtung respektiert wird.

Zum gemeinsamen Leben und Lernen in der Gesamtschule gehören die Verständigung über die in der Schule zu beachtenden Umgangs- und Arbeitsformen sowie deren Einübung, die Einhaltung von Vereinbarungen, das Nachdenken über Regeln

sowie eine einfache und einleuchtende Schulordnung, deren Befolgung und Wirksamkeit von jungen Menschen als sinnvoll erlebt werden kann.

Die Gesamtschule bietet besondere Möglichkeiten für soziales Lernen und für die Einübung von Mitwirkung und Mitbestimmung im Sinne demokratischer Teilhabe. Es liegt nahe, in der Gesamtschule jungen Menschen auch im Kernbereich von Unterricht und Erziehung zunehmend ernsthafte Möglichkeiten der Mitsprache und Mitwirkung anzubieten und auf diese Weise ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Gruppen, Organisationen oder Institutionen bewusst auszubilden.

In diesem Sinne sollen Kollegien und Schulleitungen im Zusammenwirken mit den Eltern und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler beraten und Vereinbarungen darüber treffen,

- wie die gesellschaftlich notwendigen Verhaltensanforderungen in der Schule vermittelt und mit Leben erfüllt werden können,
- welcher Ordnungsrahmen im Einzelnen in der Schule gelten soll und welche Umgangs- und Arbeitsformen von Schülerinnen und Schülern geübt und eingehalten werden sollen,
- in welcher Form und bei welchen wiederkehrenden Gelegenheiten Kinder und Jugendliche sich in der Verantwortung für andere bewähren und die Wirkungen eigenen Handelns unmittelbar erleben können,
- mit welchen Mitteln in der Schule ein gutes Lernklima und eine anregende Lernumwelt geschaffen werden können,
- mit welchen Mitteln und Sanktionen in der Schule Rücksichtslosigkeit und Intoleranz, sozialer und kultureller Ausgrenzung entgegengewirkt werden soll.

4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule

Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule sollen insgesamt darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen die Qualifikationen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, im privaten Leben, in Gesellschaft, Staat und Beruf verantwortlich handeln zu können. Dieser Auftrag schließt ein, dass sie gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Ein gesichertes Fundament fachlicher Kenntnisse und Qualifikationen bietet dafür die Voraussetzung. Zugleich gilt es, die schulischen Lernangebote so auszuformen, dass die Schülerinnen und Schüler Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken sowie den Mut und die Sicherheit gewinnen, ihre Zukunft aus eigener Kraft und zusammen mit anderen gestalten zu können.

Durch ihre Arbeit in der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen erwerben, um sich die Welt erschließen, von sich aus Erkenntnisse gewinnen und ihr Leben gestalten zu können. Sie sollen lernen, Einschätzungen, Beurteilungen, ethische Wertungen und weltanschauliche Entscheidungen begründet und verantwortungsbewusst vorzunehmen. Die Schule muss die Fähigkeit und Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen entwickeln und fördern, sich in einer komplexen Wirklichkeit mit intensivem Informationsfluss, schnellen Veränderungen, hoher Mobilität und zunehmender Vernetzung zu orientieren.

Voraussetzung dazu ist ein Unterricht, der zum Erwerb eines sinnvoll geordneten, untereinander vielfach vernetzten und flexibel verwendbaren Wissens und Könnens beiträgt und die Entwicklung fachlichen und überfachlichen, personalen und sozialen Lernens fördert. Die Qualität eines solchen Unterrichts hängt davon ab, inwieweit es gelingt, Lernen in sinnvolle Kontexte einzubinden und Bezüge zu klar strukturierten Aufgaben herzustellen. Den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und den mit den jeweiligen Aufgaben verbundenen Anforderungen wird der Unterricht durch Variation der Formen des Lehrens und Lernens gerecht. Entscheidend ist es, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich mit den Lerninhalten aktiv auseinander zu setzen und ihr Wissen und Können als Grundlage für weiteres Lernen aufzubauen.

Gestaltung individueller und gemeinsamer Lernprozesse

Der Erwerb der dazu erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen verlangt eine anregende und unterstützende Lernumgebung, aber auch die planvolle und zielgerichtete Gestaltung der individuellen und gemeinsamen Lernprozesse. Das schließt ein, dass Gelegenheiten geboten und gefördert werden müssen, bei denen Kinder und Jugendliche selbst Initiative und Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen, selbständig arbeiten und Probleme lösen. Die Gesamtschule geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche immer schon Lernende sind, die neugierig sind und sich mit der sie umgebenden Welt auseinander setzen wollen. An diese Lernerfahrungen und -erwartungen knüpft die Gesamtschule immer wieder an.

Neben angeleitetem Arbeiten im Unterricht sollen die Formen der Arbeit, die Arbeitsphasen und die Inhalte der Lernaufgaben so gestaltet werden, dass auch selbst-regulierende, sozial-interaktive und individuelle Tätigkeiten von den Schülerinnen und Schülern erprobt und entwickelt werden können. In diesem Zusammenhang müssen auch die notwendigen selbständigen häuslichen Arbeiten gesehen werden.

Individuelles und gemeinsames Lernen muss bewusst gelernt werden, d. h. es muss immer wieder an selbstgesetzten und an aufgabenbezogenen Maßstäben gemessen und weiterentwickelt werden. Lernen soll auf Einsicht, Sinnstiftung, Verstehen und die Entwicklung von Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit angelegt sein. Bei gemeinsamen und individuellen Vorhaben soll die Präsentation der Arbeitsverfahren und Arbeitsergebnisse kontinuierlich Element des Unterrichts sein.

Kreativität und Medien

Lernen in diesem Sinne muss künstlerische Ausdrucksformen und affektive Zugänge zur Wirklichkeit einbeziehen und sie im Interesse einer ganzheitlichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Gesamtschule mit den rationalen Denk- und Arbeitsmöglichkeiten verbinden.

Dem kreativen Lernen kommt eine besondere Bedeutung zu. Kreativität und Phantasie tragen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei, die sich mit problem-lösendem Denken, Intuition, Inspiration und Originalität umschreiben lassen.

Lernen in der Informationsgesellschaft ist ohne eine umfassende Medienkompetenz nicht mehr denkbar. Außerdem erschließt sich Kindern und Jugendlichen heute ein großer Teil der Lebenswelt durch Medien. Deshalb sollen sie die Fähigkeit gewin-

nen, ihre eigenen Medienerlebnisse zu verarbeiten, Medienangebote für verschiedene Zwecke sachgerecht auszuwählen und verantwortungsvoll zu nutzen sowie für eigene Themen selbst Medien zu gestalten und Öffentlichkeit herzustellen. Sie sollen sich auch mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Medien sowie mit ihrem Einfluss auf die Wahrnehmung und Gestaltung von Wirklichkeit auseinander setzen.

Zentrale Lernbereiche

Eine besondere Bedeutung für das Lernen kommt der Sprache zu. Fachliches Lernen muss in der Gesamtschule immer auch auf sprachliches Lernen hin angelegt sein. Deshalb ist es gemeinsame Aufgabe aller Fächer, Möglichkeiten und Angebote zu schaffen, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, eine differenzierte Sprache zu entwickeln. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Ideen, Gedanken, Urteile und Absichten in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen zu erfassen und mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken. Die bewusste Förderung der sprachlichen Entwicklung der Heranwachsenden hilft ihnen, ihre Erfahrungen und Wünsche gedanklich und emotional zu klären.

Für eine Lebenswirklichkeit, die sich zunehmend durch Internationalisierung auszeichnet, müssen junge Menschen soweit handlungsfähig sein, sich in Wort und Schrift in wenigstens einer Fremdsprache (Englisch) verständigen zu können. Der Fremdsprachenunterricht soll zugleich so angelegt sein, dass er die interkulturelle Handlungsfähigkeit fördert. Insgesamt ist es wichtig, Verständnis für sprachliche und kulturelle Vielfalt zu wecken.

Über die Fächergrenzen hinweg müssen Schülerinnen und Schülern Lernanlässe gegeben werden, grundlegendes mathematisches Denken zu entwickeln und im Alltagsleben anzuwenden.

Sie müssen Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten in den naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen gewinnen, um grundlegende Begriffe aufbauen und Zusammenhänge selbst herstellen zu können.

Die Auseinandersetzung mit Weltdeutungs- und Glaubensfragen hat für die Selbstfindung der Heranwachsenden einen hohen Stellenwert. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in der Gesamtschule.

Fächerübergreifende Vorhaben

Auf der Grundlage fachlichen Wissens und fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten erarbeitet die Gesamtschule mit den Schülerinnen und Schülern auch grundlegende überfachliche Fragestellungen, Themen und Arbeitstechniken. Dies muss in allen Jahrgängen als gemeinsame Aufgabe aller Fächer verstanden werden. Von Anfang an müssen die Schülerinnen und Schüler immer wieder Gelegenheit erhalten, fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten an komplexen Aufgaben und Problemstellungen anzuwenden und spezifische Leistungen und Begrenzungen der Fächer zu erfahren. Dazu sind fächerübergreifende Vorhaben besonders geeignet. Gegenstand solcher Vorhaben sollen Schlüsselprobleme unserer Lebenswelt und Fragen sein, die die Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule

besonders beschäftigen. In jeder Jahrgangsstufe soll ein solches Vorhaben unter Beteiligung mehrerer Fächer durchgeführt werden, wobei im Laufe der Sekundarstufe I möglichst alle Fächer einzubinden sind.

Formen der Unterrichtsorganisation

Die Gesamtschule erleichtert den Kindern den Übergang von der Grundschule, indem sie die ihnen vertrauten Formen des alltäglichen Umgangs, des Lernens und des Schullebens aufnimmt und weiterentwickelt. In den ersten Jahrgängen der Sekundarstufe I sind die Kontinuität und der persönliche Bezug für die Erziehung und das Lernen besonders wichtig. Deshalb soll sich die Schule darum bemühen, unter Beachtung der fachlichen Kompetenz möglichst viel Unterricht in die Hände weniger Lehrerinnen und Lehrer zu legen, die sich in ihrer gemeinsamen Arbeit als pädagogisches Team verstehen.

Im Laufe der Sekundarstufe I führt der Prozess der Identitätsentwicklung die Kinder und Jugendlichen zu Auseinandersetzungen mit anderen Menschen und neuen Sachzusammenhängen, in denen sie sich erproben und bewähren wollen. Um Selbständigkeit und selbstverantwortliches Lernen weiter zu fördern, stellt die Gesamtschule neben den Unterricht im Klassenverband und in Fachleistungskursen die Arbeit in wählbaren Fächern und Lernbereichen, in Arbeitsgemeinschaften und in Projekten. Damit ist den Heranwachsenden die Möglichkeit gegeben, für ihre Arbeit und Schullaufbahn schrittweise und eigenständig Schwerpunkte zu setzen.

In den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I müssen sich die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend verstärkt auf unterschiedliche schulische und berufliche Bildungsgänge hin orientieren. Sie sind dabei auf kundige Beratung und gezielte Förderung angewiesen und brauchen exemplarische Einblicke und Erfahrungen zur Erleichterung der Entscheidung über ihre weitere Schul- oder Ausbildungslaufbahn. Diesem Ziel dienen sowohl Unterrichtsvorhaben als auch Praktika; eine enge Kooperation zwischen Schulen und Betrieben ist anzustreben.

Ganztagsspezifische Angebote

Besonderer Gestaltungsspielraum bietet sich den Gesamtschulen durch die Ganztagsform, die es der einzelnen Schule ermöglicht, ihr gemäße Konzepte für Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, Übungs- und Arbeitsstunden sowie für die Beratung herauszubilden. Eine Rhythmisierung des Schultages unter Berücksichtigung vielfältiger ganztagspezifischer Angebote ist anzustreben. Kinder und Jugendliche müssen ermutigt und herausgefordert werden, Freude an körperlicher Bewegung und gesundheitsbewusster Lebensführung zu entwickeln.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Es ist die gemeinsame Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, für die gesamte Sekundarstufe I wie auch für die einzelnen Jahrgangsstufen festzulegen,

- durch welche Gestaltung der Lern- und Arbeitsräume sowie des Lernumfeldes,
- durch welche von allen zu praktizierenden Arbeits- und Verhaltensweisen,

- durch welche Formen der selbständigen häuslichen Arbeit und
- durch welche fächerübergreifend eingesetzten Arbeits- und Sozialformen die gemeinsamen, für alle geltenden Zielsetzungen angestrebt werden sollen. Dabei soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler
- ein möglichst breites Spektrum von Techniken des Beobachtens, des Wahrnehmens, des Sich-Einprägens und Erinnerns kennen lernen und sich aneignen können,
- die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, zur Selbstorganisation und zur Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und ausbilden,
- systematisch die Fähigkeit aufbauen, selbständig Probleme zu lösen bei zunehmend sicherer Verfügbarkeit über Methoden und Kenntnisse und deren gezielter Ausweitung und Ausdifferenzierung,
- zunehmend besser in der Lage sind, ihre Lern- und Arbeitsergebnisse eigenständig, reflektiert und in vielfältigen Ausdrucksformen darzustellen,
- in Hinblick auf Sachkompetenz, Selbständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz Ansprüche an sich selbst stellen und sich entsprechende Leistungen abverlangen,
- durch Erfahrungen in Ernstsituationen in ihrer Bereitschaft gestärkt werden, Verantwortung zu übernehmen und sich in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse einzubringen.

5 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ihre Grundlagen sind die im Unterricht gestellten Anforderungen und die Feststellung der individuellen Lernfortschritte.

Die im Unterricht zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Lehrplänen. Ihre Umsetzung im Unterricht soll der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Lerngruppe angemessen sein. Der Unterricht muss daher auch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler, ihre Lernanstrengungen und ihre individuelle Lernentwicklung berücksichtigen.

In der Gesamtschule sind Leistungsüberprüfung und die Bewertung des Lernerfolgs Grundlage nicht nur für die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen, sondern auch für die Zuweisung zu Erweiterungs- und Grundkursen und für die Ausprägung der Schullaufbahn. Für die Beratungsaufgaben der Schule ist deshalb auch die individuelle Lernentwicklung von Bedeutung. Dementsprechend ist die Leistungsbeurteilung in der Gesamtschule so anzulegen, dass sie ebenso zu Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung, über die persönlichen Lernanstrengungen, Lernwege und Interessen führt, wie sie die Leistung an den verbindlichen Standards misst. Dieser Zusammenhang muss den Lernenden und ihren Eltern bewusst gemacht und erläutert werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglichst verschiedenartige Formen der Leistungsüberprüfung, der Leistungsbeschreibung und der Leistungsbewertung zu entwickeln und anzuwenden. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten der Präsentation ihrer Leistungen gegeben werden. Es soll auch berücksichtigt werden, inwiefern Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die gemeinsame Arbeit zu strukturieren, zu moderieren und zu Ergebnissen zu führen. Anstrengungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Der Unterricht muss die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die vorgesehenen Formen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung vorbereiten. Sie sollen deshalb über Umfang und Anspruchshöhe der gestellten Anforderungen informiert werden.

Lernergebnisse und Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler sind ein unverzichtbares Element für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Deswegen sind Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung so zu gestalten und zu dokumentieren, dass ihre Ergebnisse über die Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler hinaus in Maßnahmen zur Standardsicherung und Qualitätsentwicklung einbezogen werden können.

Aus diesen Grundsätzen der Leistungsbewertung ergibt sich für Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe, in den Mitwirkungsgremien der Schule im Rahmen der staatlichen Vorgaben zu beraten und zu vereinbaren,

- wie die Lernfortschritte und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Einzelnen ermittelt und sachgerecht bewertet werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung in Ergänzung der üblichen schriftlichen Arbeiten eingesetzt werden können,
- welche ggf. neuen und erweiterten Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern eröffnet werden sollen, ihre persönlichen Lernfortschritte und Lernerfahrungen sachangemessen darzustellen,
- wie Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zur Selbstorganisation dokumentiert und berücksichtigt werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung und Dokumentation als Grundlage der Qualitätssicherung dienen können.

6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule

Erziehung, Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule richten sich als Gestaltungsauftrag an die Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer. Umfang und Vielfalt der in der Schule zu leistenden erzieherischen und fachlichen Arbeit verdeutlichen, dass diese nicht von Einzelnen und unabhängig voneinander bewältigt werden kann. Unbeschadet der notwendigen Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer, ihre individuellen Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen, ist es unverzichtbar, dass jedes Kollegium – in den Mitwirkungsgremien wie in aufgabenbezogenen Arbeitsgruppen oder Teams – ein in sich schlüssiges Konzept für die Gestaltung der Gesamtschule als Stätte des fachbezogenen und fächerübergreifenden Lernens erarbeitet und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern für alle in der Schule

Tätigen verbindlich macht. Die Zusammenarbeit in der Schule muss sich vor allem darin bewähren, dass alle Bemühungen darauf gerichtet sind, bei Schülerinnen und Schülern eine differenzierte, möglichst mehrdimensionale Lernkompetenz anzubahnen und auszubauen.

Im Interesse einer planvollen pädagogischen Gestaltung der Gesamtschule und ihrer Außendarstellung ist es Aufgabe jeder Schule, ihre grundlegenden pädagogischen Ziele, die Wege, die dorthin führen, und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten, in einem Schulprogramm zusammenzufassen. Das Schulprogramm soll – als eine Zielvereinbarung für alle an der schulischen Arbeit Beteiligten – Grundsätze und Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit in den Jahrgangsstufen und jahrgangsübergreifende Konzepte für die Gestaltung des Schullebens und die Öffnung der Schule konzeptionell aufeinander beziehen. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüfen die Schulen in regelmäßigen Abständen die Durchführung und den Erfolg ihrer Arbeit.

Grundlage für die Erarbeitung eines Schulprogramms ist eine Bestandsaufnahme der erzieherischen und fachlichen Arbeit, insbesondere ihrer Ergebnisse. Hierbei können zugleich Formen der innerschulischen Kooperation gepflegt und weiterentwickelt werden. Aus den so gewonnenen Erfahrungen und Feststellungen lassen sich die Ziele und Arbeitsschritte für die Entwicklung der Schule ableiten und vereinbaren. In diesem Zusammenhang müssen auch Standards und Verfahren der innerschulischen Qualitätssicherung festgelegt werden.

Es empfiehlt sich, das Schulprogramm in Jahresarbeitsplänen auszuarbeiten, die die jeweils für das Schuljahr verbindlichen Entwicklungsziele und die Arbeitsschwerpunkte für die einzelnen Jahrgangsstufen, Fachgruppen oder vorhabenbezogenen Entwicklungsgruppen ausweisen. Die Jahresarbeitspläne können Anhaltspunkte bieten, um für einen überschaubaren Zeitraum den Erfolg der geleisteten Arbeit einschätzen und bewerten zu können.

Schulprogramm und ggf. Arbeitspläne bilden auch die Grundlage für das Fortbildungskonzept der Schule. Dieses ist so zu formulieren, dass es Verbindlichkeit und Kontinuität des Schulprogramms unterstützt, notwendige Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Schule erschließt und zur Bündelung der vorhandenen Kapazitäten führt.

Lehrplan Evangelische Religionslehre

Inhalt

	Seite
1 Aufgaben des Faches Evangelische Religionslehre	23
2 Orientierungen für den evangelischen Religionsunterricht	26
2.1 Situativer Religionsunterricht	26
2.2 Fachdidaktische Prinzipien; Erfahrung – Glaube – Lebenswelt	28
2.3 Strukturelemente des Lehrplans	29
2.3.1 Lebenswelt	30
2.3.2 Kerngehalte	31
2.3.3 Kategoriale Zugänge	38
2.3.4 Anforderungen	40
2.4 Lernwege im Religionsunterricht	45
3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen	48
3.1 Verbindlichkeiten der fachlichen Arbeit	50
3.2 Hinweise für die Arbeit in den Jahrgangsstufen	53
3.2.1 Planungsübersichten	53
3.2.2 Jahrgangsstufenbezogene Themenentwicklung	59
3.3 Fächerübergreifendes Lehren und Lernen	66
4 Leistungsbewertung	74

1 Aufgaben des Faches Evangelische Religionslehre

Evangelischer Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an der Gesamtschule und wird entsprechend der Stundentafel der Gesamtschule mit zwei Unterrichtsstunden in der Woche von Jahrgangsstufe 5 bis 10 unterrichtet. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Das Fach Evangelische Religionslehre zeigt im Horizont christlichen Glaubens die religiöse und ethische Dimension im Leben eines jeden Menschen auf und hat zugleich teil an den gesellschaftsbezogenen Aufgaben, denen sich Schule heute stellen muss. Evangelischer Religionsunterricht führt zu einer selbständigen, erfahrungsbezogenen Auseinandersetzung mit der Bibel, die das Wirken Gottes am Volk Israel und in Jesus Christus bezeugt, und den Zeugnissen christlichen Glaubens.

Er hilft Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung und Bewältigung von Lebenserfahrungen, gibt ihnen eine verlässliche religiöse Orientierung und eröffnet Perspektiven der Lebenszuversicht und Hoffnung durch die christliche Botschaft.

Evangelischer Religionsunterricht arbeitet erfahrungs-, problem- und situationsorientiert. Er ist gesellschafts- und lebensbezogen. Dabei meint „Erfahrung“ zum einen den Ausgangspunkt (Schülerinnen und Schüler bringen Erfahrungen mit), zum anderen aber auch die Zielperspektive (Schülerinnen und Schüler machen neue Erfahrungen). Dazu setzt der Religionsunterricht die christlichen Glaubenserfahrungen in Bibel, Wirkungsgeschichte und gegenwärtiger Wirklichkeit mit den vielfältigen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in Verbindung. Religionslehrerinnen und Religionslehrer versuchen, Lernprozesse zu initiieren, in denen die Heranwachsenden die individuelle und soziale Wirklichkeit im Hinblick auf die religiöse Dimension wahrnehmen, reflektieren und gestalten können.

Im Alltagsleben einer Gesamtschule, die als Ganztagschule einen zeitlich gewichtigen Erfahrungsbereich der Jugendlichen darstellt, bieten sich vielfältige Situationen, die für authentisches Lernen im Religionsunterricht aufgegriffen werden können. Probleme der Jugendlichen, Meinungsverschiedenheiten, Streit und Auseinandersetzungen, aber auch positive gemeinsame Erlebnisse sollten deshalb ihren Platz im Religionsunterricht haben, um aus ihnen Handlungsmuster und eine sozial-ethische Orientierung auf christlicher Grundlage zu gewinnen.

Da bei den Schülerinnen und Schülern, die am Religionsunterricht teilnehmen, eine einheitliche Sozialisation nicht vorausgesetzt werden kann und sie zugleich eine Vielzahl von Identitätsentwürfen in den Unterricht mitbringen, wächst die Bedeutung des Religionsunterrichts für die Identitätssuche und die Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen. Die Identitätsentwürfe stellen lebensnahe (Lern-)Situationen dar und geben Anlass und Gelegenheit zu Begegnung und Verständigung. So ist das Lernen im Religionsunterricht immer auch biographisches Lernen.

Von seinem theologischen Selbstverständnis her ist der evangelische Religionsunterricht grundsätzlich ökumenisch ausgerichtet. Darüber hinaus ist er offen für den Dialog mit nichtchristlichen Religionen (interreligiöser Dialog) und anderen weltanschaulichen Positionen. Angesichts des weltanschaulich-religiösen Pluralismus in der Gesellschaft ist es notwendig, das Eigene, Gemeinsame und Trennende der Konfessionen/Religionen wahrzunehmen, um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, Identität zu finden, sie zu stärken und Verständigung zu praktizieren.

„Die angemessene Gestalt des konfessionellen Religionsunterrichts für die Zukunft ist die Form eines konfessionell-kooperierenden Religionsunterrichts“ (Denkschrift der Evangelische Kirche in Deutschland, EKD, S. 65). Die Art der Kooperation wird auf der Grundlage vorgegebener Regelungen von den einzelnen Schulen im Blick auf die Gegebenheiten vor Ort gestaltet. Sie wird im Rahmen fächerübergreifenden Lernens und der Öffnung von Schule entsprechende Unterrichtsphasen und Projekte vorsehen. Es ist grundsätzlich sinnvoll, gemeinsam in den schuleigenen fachbezogenen Lehrplänen die für eine konfessionelle Kooperation geeigneten Inhalte, Unterrichtseinheiten und Vorhaben zu benennen.

Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, müssen nicht der evangelischen Religion angehören. Auch ein Religionsunterricht, der sich für Schülerinnen und Schüler eines anderen christlichen Bekenntnisses oder einer nichtchristlichen Religion sowie für konfessionslose oder überhaupt nicht religiös erzogene Heranwachsende öffnet, bleibt im Sinne des Grundgesetzes konfessionell gebunden (vgl. Denkschrift der EKD, S. 66).

Wie andere Fächer und Lernbereiche hat Religionsunterricht teil an übergreifenden Aufgaben der Gesamtschule:

- **Vergangenheitsdimension**

Schule will vertraut machen mit prägenden Kräften und Traditionen der eigenen Kultur und Geschichte.

- **Gegenwartsdimension**

Schule will das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten unter dem Aspekt der Gleichberechtigung der Geschlechter, sozialer Gruppen, der Kulturen und Religionen fördern und gestalten helfen sowie die Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft anbahnen.

- **Zukunftsdimension**

Schule will erziehen zur Mitverantwortung für die weltweite Bewahrung des Lebens in Frieden und Gerechtigkeit.

Evangelischer Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Suche nach Identität und Sinn ernst, indem er Fragen nach Gott, nach Deutung der Welt, nach Sinn und Wert des Lebens aufgreift und Maßstäbe für menschliches Handeln thematisiert.

Er gibt den spezifischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Raum und versucht zugleich, Raum für neue Erfahrungen zu geben, die soziale und ethische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und Perspektiven der Lebenszuversicht und Hoffnung aufzuzeigen. Er stellt eine Beziehung zwischen den Glaubenserfahrungen der biblischen Überlieferung, ihrer Wirkungsgeschichte und dem christlichen Glauben der Gegenwart her.

Der Religionsunterricht gibt Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, über die Verantwortung des Menschen nachzudenken, die Botschaft der universalen Zuwendung Gottes zu all seinen Geschöpfen sowie Grundelemente christlichen Glaubens und jüdisch-christlicher Ethik, z.B. das Gebot der Feindesliebe, zu erfahren. Er ermöglicht es zugleich, die Wirkungen der christlichen Botschaft auf die Gestaltung von Politik und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart, z.B. auf die allgemeinen

Menschenrechte, auf das Grundgesetz der Bundesrepublik und auf die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, kennen zu lernen.

Sein Ziel ist, eine Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, seiner Wirkungsgeschichte und seiner lebendigen Vollzüge in der Gegenwart anzubahnen und so eine selbstverantwortete religiöse Orientierung und die Entwicklung von Verhaltensdispositionen bzw. Handlungsmöglichkeiten zu fördern. Ein solcher Religionsunterricht kann Kinder und Jugendliche motivieren, das im Unterricht Erfahrene und Gelernte auch im Handlungsfeld Kirche und Gemeinde zu leben.

Dieser Zielanspruch, der in besonderem Maße auf die Entwicklung und Bewahrung eines eigenen Standpunktes und auf die Fähigkeit zum Dialog und zu gemeinsamem Handeln abhebt, hat Auswirkungen auf das Verständnis von Lernen im Religionsunterricht. Ein ganzheitlicher Religionsunterricht lebt von Situationen, in denen Begegnung angebahnt, Wahrnehmung entwickelt, Konflikte bearbeitet und Handeln erprobt wird. Dabei werden die Vielfalt an religiösen und nichtreligiösen Voraussetzungen und die lebensbezogenen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die Unterschiedlichkeiten in Kultur, ethnischer Herkunft und religiöser Tradition sowie die Differenziertheit der Entwicklungsprozesse berücksichtigt und jeder und jedem Einzelnen individuelle Lernmöglichkeiten eröffnet.

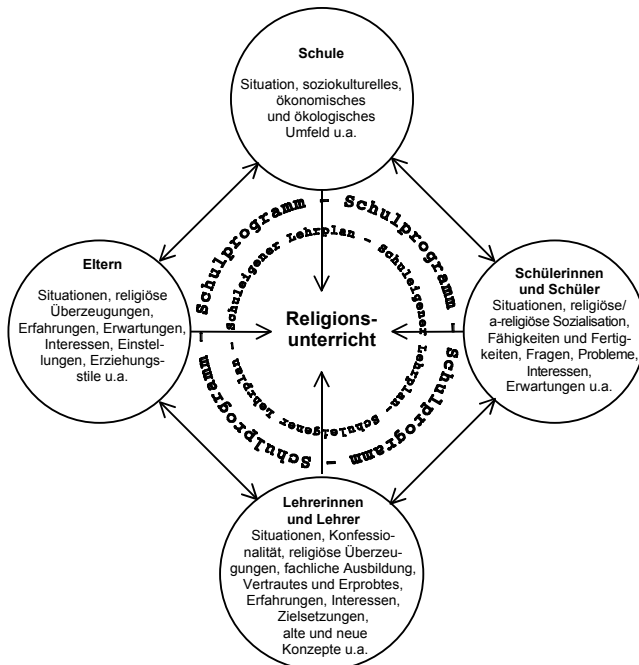
2 Orientierungen für den evangelischen Religionsunterricht

2.1 Situativer Religionsunterricht

Staat und Kirche tragen eine gemeinsame Verantwortung für den Religionsunterricht. Zum einen muss Religionsunterricht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Gesamtschule entsprechen, zum anderen muss das Fach Evangelische Religionslehre in Übereinstimmung mit den in den Evangelischen Landeskirchen geltenden Bekenntnissen erteilt werden. Daraus ergeben sich Auswirkungen für die Konzeption und die Inhalte eines Lehrplans für Evangelische Religionslehre.

Die Planung und Gestaltung des Religionsunterrichts geschieht in den einzelnen Schulen durch Lehrkräfte und Mitwirkende. Mitwirkende sind die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern. Die Schule stellt den situativen Rahmen dar. Das folgende Schaubild verdeutlicht den Zusammenhang:

Das situative Bedingungsfield des Religionsunterrichts



Das situative Bedingungsfield mit den vier Faktoren – Schule, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern – findet Berücksichtigung u. a. auch im Schulprogramm und im schuleigenen Lehrplan. Es ist für den Religionsunterricht von grundlegender Bedeutung, weil ein schülerorientierter Religionsunterricht immer auch ein situativer Religionsunterricht ist. Dies meint zum einen Religionsunterricht als „Produkt“ objektiver Gegebenheiten und deren subjektive Interpretation durch die Beteiligten, zum anderen komplexe Situationen, in denen Lernen stattfinden kann.

Situation der Schule

Die Situation einer Schule wird von vielfältigen Gegebenheiten beeinflusst. So haben die Lage in einem Stadtteil, das sozio-kulturelle, ökonomische und ökologische Umfeld und das jeweilige Profil einer Schule (z.B. bestimmte Schwerpunktsetzungen im Schulprogramm) Auswirkungen auf alle Beteiligten in der Schule. Für den Religionsunterricht kommen die religiöse Sozialisation, die Konfessionalität, die kirchliche Anbindung, religiös-kulturelle Traditionen etc. der Beteiligten hinzu, die bei der Gestaltung eines lebensnahen Religionsunterrichts zu berücksichtigen sind. Ein solcher Religionsunterricht muss sich zugleich zum Stadtteil, zur Kommune, zur Kirchengemeinde etc. öffnen.

Situation der Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule ist die Schule der Ort, an dem sie den größten Teil ihres Alltags verbringen. Schule ist Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder und Jugendlichen, in den sie ihre individuelle Situation, ihre positiven und negativen Lebenserfahrungen, ihre Einstellungen und Denkmuster, ihre Hoffnungen und Wünsche etc. mitbringen. Schule ist aber auch der Ort, an dem sie neue Erfahrungen machen. In zunehmendem Maße muss sich Schule heute der Lebensprobleme von jungen Menschen annehmen, um überhaupt Lernsituationen zu ermöglichen.

Immer weniger Schülerinnen und Schüler erleben eine religiöse Sozialisation in der Familie und Gemeinde. Religiöse Vorkenntnisse und Erfahrungen nehmen dementsprechend ab.

Nationale und kulturelle Herkunft der Familie, soziale Stellung der Eltern, familiäre und religiöse Sozialisation sowie die ökologische und soziale Gestaltung ihres Lebensraumes wirken auf den Unterricht. Heute nehmen vielfach Kinder und Jugendliche nichtchristlicher Religionen oder christliche Heranwachsende aus anderen Kulturkreisen am Religionsunterricht teil. Sie bringen spezifische religiöse Erfahrungen, Einstellungen und Erwartungen in den Religionsunterricht ein. Oftmals müssen Schülerinnen und Schüler lernen, Befremdungen auszuhalten.

Situation der Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer können heute in der Regel nicht mehr von konfessionell homogenen Lerngruppen ausgehen. Die realen gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen bestimmen in zunehmendem Maße das religiöse Verhalten. Glaube wird immer mehr ins Private verwiesen, verbunden mit einer generellen Individualisierung des Glaubens.

Die Veränderungen in den Lebensverhältnissen und -formen ziehen oftmals auch veränderte Einstellungen und Haltungen der Schülerinnen und Schüler nach sich, die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder neu herausfordern. Lehrerinnen und Lehrer können für ihre Schülerinnen und Schüler zu bedeutungsvollen Erwachsenen werden. Mit ihnen können sie die Auseinandersetzung suchen und von ihnen Orientierungshilfen auch in Bereichen erfahren, die weit über die unmittelbaren Inhalte des Fachunterrichts hinausgehen. Nicht selten befragen Schülerinnen und Schüler

ihre Religionslehrerinnen und Religionslehrer nach ihrem eigenen Glauben und Standpunkt.

Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre individuelle Situation, ihre Lebenserfahrungen, ihre pädagogischen Ziele und Erwartungen, ihre konfessionelle Bindung und religiösen Überzeugungen sowie ihre fachliche Ausbildung in den Unterricht ein.

Neben ihrem allgemeinpädagogischen Auftrag verantworten Religionslehrerinnen und Religionslehrer den Religionsunterricht auf der Grundlage des Evangeliums. Sie sind geprägt von einer Verwurzelung in der eigenen Kirche und der Betonung der Beauftragung durch sie.

Für einen glaubwürdigen Religionsunterricht müssen Lehrerinnen und Lehrer lernen, mit ihrer eigenen religiösen Herkunft umzugehen und ihr Glaubensverständnis in einer Weise zu erkennen geben, die die Heranwachsenden nicht einengt, sondern ermutigt, selbstständig nach dem Glauben zu suchen.

Damit werden an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht nur sehr hohe fachliche und didaktische, sondern ebenso erhebliche persönliche Anforderungen gestellt. Auch auf diese Seite ihrer Aufgabe müssen sie durch ihre Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen vorbereitet werden. Nicht zuletzt brauchen sie hierfür die Vergewisserung und Begleitung in ihren Lehrerteams und Fachgruppen und durch die Kirche.

Situation der Eltern

Oftmals haben Eltern in vielfältiger Weise teil am Leben der Schule. Ihre Erziehungsziele, Einstellungen, religiösen Überzeugungen, Erwartungen und Interessen, ihre positiven und negativen Erfahrungen mit Kirche und Religionsunterricht beeinflussen die Kinder und Jugendlichen und werden durch diese in den Religionsunterricht eingebracht. Nicht selten werden von Eltern aus unterschiedlichen Motiven an den Religionsunterricht besondere Erwartungen gestellt. Eltern beteiligen sich aktiv am Religionsunterricht, indem sie bei der Vorbereitung von Feiern, Gottesdiensten, Tagen religiöser Besinnung, Projektwochen oder auch direkt im Unterricht, z. B. als Expertinnen und Experten, mitwirken.

2.2 Fachdidaktische Prinzipien: Erfahrung – Glaube – Lebenswelt

Die Konzeption dieses Lehrplans beruht auf dem erfahrungshermeneutischen Grundgedanken, dass Glaube und Erfahrung miteinander korrespondieren.

Dies bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht in ihrer Gesamtheit als gläubige Menschen eingeschätzt werden, für die Glauben und Erfahrungen in einer harmonischen Beziehung stehen. Dies entspricht nicht der Situation des heutigen Religionsunterrichts (vgl. 2.1). Dieser Grundgedanke, der von der Korrelation als protestantischem Prinzip (Paul Tillich) ausgeht, will vielmehr darauf hinweisen, dass Glaube zu Erfahrungen und Erfahrungen zum Glauben geführt haben (und noch führen) und dass diese in ein Spannungsverhältnis zu heutigen lebensweltlichen Erfahrungen gesetzt werden können. Gemeint sind damit keine einfachen Frage- und Antwort-Schemata, sondern eine wechselseitige Anfrage und kritische Reflexion im Horizont des jeweils Anderen, die allerdings ein „Sich-Einlassen-

Wollen“ voraussetzen. Dabei ist nicht zu verkennen, dass es angesichts der Veränderungen in der Lebenswelt immer schwieriger ist, die Erfahrungen aus Bibel und religiösem Leben den Heranwachsenden nahe zu bringen. Ein Religionsunterricht, der Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität ernst nimmt, macht darum die sie umgebende Wirklichkeit zur Ausgangslage und bezieht Fragen, Probleme, Konfliktfelder, Erwartungen, Interessen und Wünsche der Heranwachsenden in den Unterricht ein. Er greift die pluralen Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen auf, er stellt sich den Ängsten, Zweifeln, Abstumpfungen, aber auch den Hoffnungen der Kinder und Jugendlichen und versucht, einen Weg aufzuzeigen, den Weg des Glaubens, der zu Lebenszuversicht und Hoffnung führen kann. Dies stellt an die Professionalität von Religionslehrerinnen und Religionslehrer hohe Anforderungen. Die christliche Botschaft muss angehört, reflektiert, bearbeitet werden, um ein tragfähiges Element bei der Persönlichkeitsentwicklung zu werden. Deshalb kommt der inhaltlichen Elementarisierung der Bibel in einem heutigen Religionsunterricht eine wichtige Funktion zu. Sie muss neugierig machen auf die biblische Botschaft insgesamt (vgl. „Elementarisierung“ in Abschnitt 2.3.2).

Evangelischer Religionsunterricht soll erfahrungsbezogen und handlungsorientiert sein. Dies schließt den gesamten Selbsterschließungsprozess der Schülerinnen und Schüler in ihrer Beziehung zu sich selbst, zur Gemeinschaft, zur Gesellschaft und zur Einen Welt mit ein, berücksichtigt zugleich die geschichtliche, gegenwärtige und ggf. zukünftige Dimension. Auf den Glauben bezogen bedeutet dieses, dass die drei christlichen Erfahrungsfelder „Biblische Überlieferung“, „Wirkungsgeschichte“ und „Gegenwärtige Wirklichkeit“ in ihren individuellen und politisch-sozialen Strukturen und Auswirkungen betrachtet werden. Ein so konzipierter Religionsunterricht ist eine „Einrichtung“ für die Schülerinnen und Schüler und bietet eine Chance für die Kirche, wenn sie ihn im Sinne einer Lebenshilfe positiv erleben.

Situativität und Korrelation sind grundlegende Prinzipien eines erfahrungsbezogenen und handlungsorientierten Religionsunterrichts. Sie müssen ergänzt werden durch:

- Erarbeitung und Erprobung von fachlichem Wissen und fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erarbeitung und Erprobung überfachlicher Arbeitstechniken
- Anwendung von Wissen an komplexen Aufgaben und Problemstellungen – fächerübergreifendes Lernen.

2.3 Strukturelemente des Lehrplans

Der Grundgedanke „Erfahrung – Glaube – Lebenswelt“ ist im Lehrplan in der Konzeption von „**Thematischen Schwerpunkten**“ verankert. Sechs thematische Schwerpunkte legen den inhaltlich-thematischen Orientierungsrahmen des Lehrplans fest. Dieser Orientierungsrahmen sichert die Vergleichbarkeit der Lernanforderungen und ist geeignet, das Lehren und Lernen im Religionsunterricht in exemplarischer Weise auf den Grundgedanken „Erfahrung – Glaube – Lebenswelt“ zu konzentrieren:

- 1) Deutung der Welt als Schöpfung
- 2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden

- 3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung
- 4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn
- 5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen
- 6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt.

Die thematischen Schwerpunkte wurden gebildet aufgrund von praktischen Erfahrungen von Religionslehrerinnen und -lehrern, Vorschlägen und Forderungen in der Religionspädagogik und in theologisch-kirchlichen Erklärungen. Sie behandeln bedeutsame menschliche Fragen, die zugleich zentralen theologischen Anliegen entsprechen, z. B. die Frage nach dem Woher und Wohin des Menschen, nach Gott, nach der Offenbarung Gottes in Jesus von Nazareth und dem Handeln des Volkes Gottes. Sie sind selbst noch keine Themen, insbesondere keine „Schülerthemen“. Aus ihnen lassen sich aber alltags- und gesellschaftsbezogene ethische sowie religiöse Themen ableiten. Dies schließt auch ökumenische, interreligiöse und interkulturelle Themen ein. Sie eröffnen Perspektiven für die Behandlung konkurrierender Deutungen aus anderen Religionen, Weltanschauungen, neu- oder pseudoreligiösen Strömungen etc., mit denen sich Heranwachsende zur Findung eines eigenen Standpunktes auseinander setzen müssen. So stehen z. B. in wachsendem Maße Aussagen über eine „Auferstehung der Toten“ Auffassungen von „Wiedergeburt“ bzw. „Reinkarnation“ gegenüber. Auf das Leiden geben Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus je eigene Antworten.

Die Strukturelemente der thematischen Schwerpunkte sind:

- **Lebenswelt** (Orientierung an der Lebenssituation und den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler)
- **Kerngehalte** (theologische Grundlage des Faches)
- **Kategoriale Zugänge** (Aspekte für die Reflexion, Planung und Gestaltung von Unterricht)
- **Anforderungen** (Ganzheitliche Kompetenzen und Grundwissen; in der Gesamtheit das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I darstellend).

Dazu kommen schuleigene Vereinbarungen als Berücksichtigung der Situation der Schule, wie sie im schuleigenen Lehrplan ihren Niederschlag finden.

Die einzelnen Strukturelemente und ihre didaktische Funktion für die Reflexion, Planung und Gestaltung von Unterricht werden im Folgenden erläutert. Ihren Zusammenhang verdeutlicht ein Schaubild am Ende dieses Abschnitts (S. 44).

2.3.1 Lebenswelt

Zum Bildungsauftrag von Schule gehört es, ein Bewusstsein von zentralen Problemen der Gegenwart und – soweit voraussehbar – der Zukunft zu vermitteln, die Einsicht in die Mitverantwortlichkeit aller Menschen angesichts globaler Probleme zu fördern und die Bereitschaft, gemessen an den eigenen Möglichkeiten, an ihrer Bewältigung mitzuwirken.

Der Religionsunterricht will auf der Basis biblisch begründeten Glaubens und Handelns Anstöße zur Reflexion menschlicher Grundfragen geben und Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit ihnen anbieten, aber auch religiöse und ethische Krite-

rien zur Beurteilung gesellschaftlicher und politischer Lösungsvorschläge in Gegenwart und Zukunft vermitteln. In einem so verstandenen pädagogischen Dialog mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit sind die Lehrenden und Lernenden wechselseitig Mitlernende, kritisch Befragte und Befragende zugleich. In diesem Lehrplan werden bedeutsame Aufgabenfelder, individuelle und soziale Situationen, Erfahrungen, Fragen und Probleme etc. heutiger Lebenswelt aufgegriffen und im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Rolle und Aufgabe von Religion und Kirche in Geschichte, Gegenwart und Zukunft ergänzt. Angesichts der stetigen gesellschaftlichen Veränderungen stellen sie keinen abgeschlossenen Katalog dar. In ihnen sind religiöse und ethische Fragestellungen und Problemfelder enthalten, zu deren Bewältigung evangelischer Glaube und das Selbstverständnis der Kirche als „wanderndes Gottesvolk“ spezifische Perspektiven eröffnen können. So wirft beispielsweise das Aufgabenfeld „Frieden und Gerechtigkeit“ die Frage auf, ob es eine christliche Rechtfertigung für Krieg gibt, eine Ultima Ratio in bestimmten Konfliktsituationen, die so genannte „heilige“ oder „gerechte“ Kriege rechtfertigt.

Zum Lernbereich „Lebenswelt“ gehören aus heutiger Sicht:

- Frieden und Gerechtigkeit
- Umwelt und Ökologie
- Veränderung von Benachteiligungen von Einzelnen, Gruppen, Völkern etc.
- Wahrung und Förderung kultureller Identität
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Humane Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelt
- Chancen und Gefahren neuerer Technologien
- Recht auf soziale, wirtschaftliche und politische Partizipation
- Wahrung der Menschenrechte
- Rücksichtnahme auf die Rechte anderer Menschen bei der Durchsetzung eigener Ansprüche
- Orientierung in einer pluralen Gesellschaft: Antworten der Religionen auf Sinn- und Wertfragen
- Selbstverständnis von Konfessionen und Religionen: Wahrheitsanspruch und Toleranz
- Weltweite Verantwortung angesichts zunehmender globaler Vernetzungen.

Diese Bereiche stehen in enger Verbindung zu Erlassen und Richtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, z. B. zum Erlass zur Friedenserziehung oder zu den Richtlinien zur Sexualerziehung. Sie bieten sich an zu einer Vernetzung durch fächerübergreifendes Lernen, um z. B. Jahrgangsprojekte zu planen.

2.3.2 Kerngehalte

Die „Kerngehalte“ sind ein weiteres konstitutives Element des Lehrplans. Sie stellen die Grundlagen evangelischen Glaubens dar, wie sie in Bibel, Wirkungsgeschichte und gegenwärtiger Wirklichkeit verwurzelt sind. Lehrerinnen und Lehrer sollen sich an den folgenden elf „Kerngehalten“ orientieren. Zum allgemeinen Verständnis werden sie in ihrer theologischen Relevanz erläutert.

Fünf Kerngehalte haben eine stärkere inhaltliche Betonung (Kerngehalte A). Bei den sechs anderen steht der personale bzw. interpersonale Aspekt im Vordergrund (Kerngehalte B). Gemeinsam ist allen elf Kerngehalten, dass sie eine transzendente Komponente aufweisen. Sie stellen hermeneutische Schlüsselbegriffe dar und sind nicht gleichzusetzen mit Unterrichtsinhalten und fachlichen Gegenständen. Sie beinhalten vielmehr eine Fülle von ihnen, die für den Unterricht alters- und entwicklungsstufengemäß elementarisiert werden müssen.

Kerngehalte A

Schöpfung

Am Anfang der Bibel stehen die Erzählungen davon, dass und wie Gott die Welt geschaffen hat. Diese Erkenntnis steht aber nicht am Anfang des Glaubens, sondern ist eine spätere Frucht. Israel erfährt in seiner Geschichte Gott als den, der angesichts von Bedrohungen und Umbrüchen Neuanfänge ermöglicht. Darum wird Gott auch als Ermöglicher des Weltanfangs sowie als Erhalter der Welt erkannt. Der Schöpfungsglaube hat eine anthropozentrische Zuspitzung: „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen“ (Luther). So erhält der einzelne Mensch seine unbestreitbare Würde.

Die biblischen Schöpfungserzählungen setzen die „naturwissenschaftlichen“ Weltenerfahrungen ihrer Zeit voraus, geben ihnen aber eine neue Weltdeutung auf Gott hin. Schöpfungsglaube heute steht nicht in Konkurrenz zu Biologie oder Physik, sondern erfragt in Anknüpfung an, aber auch in Spannung zu ihnen, wie dieser Glaube überzeugend gelebt werden kann.

Aus dem Schöpfungsglauben erwächst der Auftrag, die Welt zu gestalten und zu bewahren. Darum ist die bewahrende Ökologie eine weltliche Partnerin des Schöpfungsglaubens. Schöpfung wird somit als ein fortdauernder Prozess verstanden, an dem die Menschen beteiligt sind. Der Glaube an Gott als den Schöpfer beinhaltet darum zwingend die menschliche Verpflichtung, für die Gestaltung und vor allem für die Erhaltung der Umwelt einzutreten.

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist für die Bibel kein abstrakter Begriff, sondern Ausdruck der Beziehung Gottes zu seinem Volk. Gottes Gerechtigkeit zeigt sich darin, dass er treu zu seinem Bund mit Israel steht. Die Gebote Gottes warnen davor, die Grenzen dieses Bundes zu verletzen. Ebenso verhält es sich im Neuen Testament. Das Evangelium von Jesus Christus zeigt Gottes Treue und Gerechtigkeit. Durch den Glauben zieht Gott den Menschen in den Bereich seiner barmherzigen Gerechtigkeit hinein. Diese Gerechtigkeit ist Gottes Geschenk; menschliche Selbstrechtfertigung erübrigt sich daher.

Der seiner Gerechtigkeit vor Gott gewisse Mensch bemüht sich seinerseits darum, ein höchstmögliches Maß an zwischenmenschlicher Gerechtigkeit zu schaffen. Die Gebote Gottes und ihre Auslegung in der Bergpredigt Jesu bieten dazu Leitlinien. Rechtfertigung und Recht sind von daher aufeinander bezogen. Jesus formuliert als Goldene Regel in Matthäus 7,12: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun

sollen, das tut ihnen auch!“ Der Wunsch nach eigenerfahrener und eigengewünschter Gerechtigkeit wird somit zum Maßstab für die Gewährung und Gestaltung von Gerechtigkeit im persönlichen und sozialen wie im politischen und wirtschaftlichen Bereich.

Frieden

Der alttestamentliche Begriff für Friede ist Schalom. Schalom war ursprünglich ein Gruß, der Lebensfülle anbietet durch die teilnehmende Verantwortung am Leben anderer. Schalom meint heiles Leben: Wohlergehen, Gedeihen, Ganzsein, Unversehrtheit sowie das Eintreten dafür. Es ist Gott selbst, der diesen Frieden schenkt, ermöglicht und zumutet. Dem Frieden dienen seine Gebote. Frieden wird nicht gesichert im Einsatz gegen Feinde, sondern im Eintreten für Bedürftige und Bedrängte, Witwen und Waisen, Arme und Kranke, Bedrückte und Fremde. Schalom wird universal, weil Israel auf heilsame Lebensmöglichkeiten für alle und alles einschließlich der Natur hofft.

Das Neue Testament versteht Jesus Christus als die Personifizierung der alttestamentlichen Schalom-Erwartungen. Jesus lebt und ermöglicht den Frieden zwischen Gott und Mensch und zwischen den Menschen.

Christinnen und Christen sind hineingenommen in Gottes Friedensbewegung. In Lukas 1,79 heißt es: „Und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.“ Friede versteht sich von daher als ein Prozess. Seine Kennzeichen sind Schutz vor Gewalt, Bewahrung vor Not und Gewährung gleicher Freiheit.

Befreiung

Befreiung und Freiheit ist ein Grundthema biblischer Theologie. Die Befreiung Israels aus der ägyptischen Sklaverei durch Gott ist das grundlegende Ereignis seiner Geschichte und seines Glaubens. Dieser befreiende Gott will freie Menschen. Darum durchzieht die Geschichte Israels immer wieder die Warnung, sich in die Unfreiheit falscher Götter, falscher Ordnungen oder falscher Abhängigkeiten zu begeben. Von daher entwickelt sich in Israel eine damals einzigartige grundsätzliche Ablehnung der Sklaverei. Und von daher hofft Israel auf eine endgültige Befreiung zu Frieden und Gerechtigkeit für alle.

Auch Leben und Lehre Jesu sind zu verstehen als eine allseitige Befreiung. Jesus will befreien von der Macht der Sünde, der Macht des Mammons, der Macht der Krankheit, ja sogar von der Macht des Todes.

Paulus schreibt in Galater 5,1: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit!“ Christlicher Glaube ist somit eine Befreiungsbewegung. Christlicher Glaube macht frei von falschen Bindungen sowie vom Kreisen um Eigeninteressen und befreit zur Solidarität mit Armen und Benachteiligten.

Menschwerdung

Das Neue Testament bezeugt auf verschiedene Weise die Einzigartigkeit Jesu. Durchgehend ist dabei die Überzeugung: Im Menschen Jesus von Nazareth ist Gott

selbst gegenwärtig. Seine Worte sind Gottes Worte, und seine Taten sind Gottes Taten. In seiner menschlichen Wirklichkeit offenbart sich Gottes Wahrheit, seine Liebe und seine Barmherzigkeit. Vor allem in der Alten Kirche gab es lange Auseinandersetzungen darüber, wie diese „Doppelgesichtigkeit“ Jesu angemessen zu verstehen sei. Das Konzil von Chalcedon formulierte 451 als Bekenntnis: Jesus Christus ist wahrer Gott und zugleich wahrer Mensch, er ist eine einzige Person in zwei verschiedenen Naturen. In heutiger Sprache könnte man sagen: In Person, Worten und Wirken Jesu wird Gott authentisch und verbindlich interpretiert – aber auch das von Gott her intendierte Menschsein. Die Menschwerdung Gottes beinhaltet auch, dass man die Lehre Jesu nicht von seiner Person ablösen kann. Der Verkündiger und seine Verkündigung bilden eine unlösliche Einheit.

Kerngehalte B

Glaube und Vertrauen

„Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.“ Diese Bestimmung des Glaubens aus Hebräer 11,1 benennt die Spannung, in welcher der Glaube immer steht. Den Inhalt des Glaubens beschreibt Luther ebenso knapp wie zutreffend mit dem Wort Gott: „Ein ‚Gott‘ heißt etwas, von dem man alles Gute erhoffen und zu dem man in allen Nöten seine Zuflucht nehmen soll. ‚Einen Gott haben‘ heißt also nichts anderes, als ihm von ganzem Herzen vertrauen und glauben.“ Der von Jesus gelebte und gelehrt Glaube drückt ein tiefes Vertrauen in die barmherzige Nähe Gottes aus.

In einem allgemeineren Sinn ist das Wort Glaube eine Abkürzung für die Grundlinie der christlichen Lehre.

Verantwortung und Verpflichtung

Nach christlicher Überzeugung lassen sich die Kriterien für verantwortliches Handeln nicht durch die Besinnung des Menschen auf sich selbst, sondern nur im Hören auf Gott gewinnen. Christliche Verantwortung hat eine doppelte Zielrichtung: Sie ist Verantwortung vor Gott und zugleich Verantwortung für Mensch und Welt. Verantwortung ist somit gleichzeitig praktizierte Ehrfurcht vor Gott und Ehrfurcht vor dem Leben.

Gott ist ein Freund des Lebens. Dieser Glaube beinhaltet die Verpflichtung, selber für das Lebensdienliche einzutreten. Dessen Zielrichtung geben die Gebote Gottes und die Seligpreisungen Jesu vor. Verantwortung vor Gott geschieht dadurch, dass Menschen in ihrem Handeln antworten auf Gottes Wort, dem sie sich verpflichtet wissen. Weltverantwortung heute zeigt sich in der aktiven Verpflichtung zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Gemeinschaft und Individuum

Der christliche Glaube und dabei insbesondere das Leben und die Lehre Jesu sind nachdrücklich am einzelnen Menschen, am Individuum interessiert. Das Verständnis des Menschen als Gottes Ebenbild führt zu einer Hochschätzung des Individuums. Diese Linie lässt sich ausziehen bis zur Proklamation der Menschenrechte.

Das christliche Interesse am Individuum führt aber nicht zu einem Individualismus. Der einzelne Mensch soll ja in die Gemeinschaft mit Gott geführt werden. Glaube gibt es auf Dauer nur in der Gemeinschaft mit anderen. Die Liebe zu Gott ist ihrerseits untrennbar mit der Liebe zum Nächsten verbunden und erweist sich in ihr. Dem Nächsten ist sich so zuzuwenden, wie es dem Gebot der Liebe entspricht. Die Gebote Gottes wie auch ihre Auslegung in der Bergpredigt Jesu richten sich an das Individuum. Sie wollen das Individuum anleiten, das Leben und die Gemeinschaft zu schützen. Das verantwortliche Leben in der Gemeinschaft ist eine Bewährungs- und Gestaltungsaufgabe der einzelnen Christinnen und Christen.

Leben und Tod

Gott ist nach biblischem Verständnis Herr über Leben und Tod. Gott ist Quelle und Ermöglicher des Lebens. Somit ist das Leben eine geliehene Gabe Gottes und nicht Eigentum des Lebenden. Der Tod ist keine unabhängige Macht, sondern der Macht Gottes untergeordnet. Die Bejahung menschlicher Endlichkeit führt im Alten Testament zu einer Hochschätzung des Lebens und zu einer Absage an den Tod. Daraus entwickelt sich die Hoffnung, dass die Gemeinschaft mit Gott auch über den Tod hinaus besteht.

Im Neuen Testament sind Leben und Tod in gleicher Weise durch Christus bestimmt. Das Kreuz Christi ist auch ein Zeichen dafür, dass das Leben aller Menschen in den Tod führt. Christi Auferstehung zeigt an, dass sein Leben aus dem Tod kommt und nicht durch ihn begrenzt wird. In der Auferstehung Christi zeigt sich Gottes lebensschaffende und den Tod überwindende Kraft. Der Glaube an die Auferstehung von den Toten ist Ausdruck der Hoffnung, dass auch im Leben der Menschen nicht der Tod, sondern der lebensschaffende Gott das letzte Wort spricht. Der Glaube an die Auferstehung bedeutet dann: Der Mensch steht in einer unzerstörbaren Beziehung zu Gott.

Zukunft und Hoffnung

Hoffnung gehört zum Charakter des christlichen Glaubens. Zum einen ist diese Hoffnung innerweltlich; sie beruht darauf, dass Gott der Schöpfung seinen Segen verspricht und dass deshalb trotz Krisen und Katastrophen gelingendes Leben in Gegenwart und Zukunft möglich ist. Zum anderen ist diese Hoffnung eine radikale Infragestellung der Weltwirklichkeit; sie erwartet einen neuen Himmel und eine neue Erde, ein ewiges Reich des Friedens und der Gerechtigkeit sowie die grundsätzliche Überwindung von Leid und Tod. Diese Hoffnung richtet sich auf ein Ziel der Geschichte, in denen die dunklen, bedrohenden und zerstörerischen Realitäten der Welt nicht das letzte Wort behalten. Zu beiden Grundaspekten biblischer Hoffnung gehört die Ermutigung, bereits jetzt im Sinne des Erwarteten zu leben.

Der christliche Glaube sieht in Jesus die personifizierte und menschengewordene biblische Hoffnung. Seine den Tod überwindende Auferstehung ist Ankündigung und Vorschein der Zukunft aller. Alles Geschaffene kann auf Erlösung und Erneuerung hoffen. Zukunft im christlichen Sinne ist nichts Unbekanntes, sondern letztlich das Kommen Gottes und seines Reiches.

Reich Gottes

Jesus verkündigte das Reich Gottes, das in naher Zukunft kommt, zugleich aber bereits in der Gegenwart anbricht. Im Hintergrund steht dabei die alttestamentliche Hoffnung, dass Gott in dieser Welt sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit errichtet.

Der Glaube an das Reich Gottes hat mehrere Dimensionen. Er beinhaltet zum einen die Überzeugung, dass mit dem Tode nicht alles aus ist, sondern dass Gott neues Leben schenkt. Zum anderen prägt ihn die Erwartung, dass Ungerechtigkeiten und Kriege abgelöst werden durch eine nicht endende Zeit von Gerechtigkeit und Frieden. Drittens ist die Hoffnung zu nennen auf die Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde, mit denen Gott das wieder gut macht, was Menschen nicht wieder gut machen können. Viertens gehört dazu die Erwartung, dass Gott sich in seiner Herrlichkeit eindeutig und für alle zu erkennen gibt und bei den Menschen wohnt. Die Antwort des Glaubens auf all diese Hoffungsdimensionen äußert sich in aktiver Ehrfurcht vor dem Leben und in einem Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Grundsatz situativer Elementarisierung

Hinsichtlich der pluralen Ausgangslagen der Schulen und der der Schülerinnen und Schüler ist im Unterricht der Grundsatz situativer Elementarisierung zu beachten (im Sinne K. E. Nipkows). Elementarisierung meint sinnerschließendes, auf Erfahrung bezogenes Lernen sowohl im Zeichen der Selbstverständigung der Schülerinnen und Schüler als auch gleichzeitig im Dienst an der theologischen Sache. Dazu sollten folgende Möglichkeiten von Elementarisierung des Lernens in den Blick genommen werden:

● Elementarisierung als Konzentration des Inhalts

Die Kerngehalte sollten im Hinblick auf die zentrale theologische Aussage und der ihr zugrunde liegenden religiösen Erfahrung von Menschen in Bibel, Tradition und im Leben der Kirche reflektiert und konzentriert werden. Zur Erschließung dieser Bedeutungsstrukturen werden bewährte fachwissenschaftliche Verfahren herangezogen.

● Elementarisierung als Entdecken von Erfahrungen

Die lebensweltlichen Bezüge, die in der „Lebenswelt“ aufgeführt werden, weisen auf grundlegende gesellschaftliche Situationen, Fragen, Probleme, Konflikte etc. hin, in denen sich Erfahrungen von Menschen in Vergangenheit, Gegenwart und möglicherweise der Zukunft widerspiegeln. Vielfach haben auch Schülerinnen und Schüler teil an diesen Erfahrungen. Es ist Aufgabe des Religionsunterrichts, von lebensweltlichen Bezügen auszugehen, in denen Schülerinnen und Schüler eigene Erfahrungen wieder entdecken können oder von Fragen, von denen sie spüren, dass sie eine große Relevanz für ihr Leben haben. Lehrerinnen und Lehrer sollten wahrnehmen, was ihre Schülerinnen und Schüler beschäftigt, was ggf. der Erfahrungshintergrund für ihre Einstellungen und Handlungen ist und welche zentrale religiöse

Frage sich dahinter verbergen kann. Für einen erfahrungsorientierten Religionsunterricht ist es wichtig, dass die Erfahrungen der Menschen heute und der Erfahrungshintergrund der überlieferten Zeugnisse von damals gleichermaßen zur Sprache kommen. Es sollen die Lebens- und Glaubenserfahrungen **hinter** und **in** den Aussagen von Menschen und Texten erarbeitet werden. So lassen sich beispielsweise die Erfahrungen des kleinen Zachäus, der an der Begegnung, die ihm widerfährt, innerlich wächst und der sich verändert, durchaus mit analogen Erfahrungen von Menschen heute in Verbindung setzen.

Elementarisierung kann auch „Rückführung in die Originalsituation“ bedeuten, um „tote“ Sachverhalte in die lebendigen Handlungen zurückzuverwandeln, die sie einmal waren. Hierzu bieten sich verschiedene Möglichkeiten an (siehe „Lernwege“). So können Texte wieder zu Erfahrungen, Sachverhalte zu Entdeckungen und Antworten zu Fragen werden. Wenn nicht der abstrakte Text, sondern das erlebnishafte, kreative Tun im Vordergrund steht, können Schülerinnen und Schüler eher zu sinnlich-konkreter Erkenntnis geführt werden. Auch über konkrete in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verwurzelte Symbole können deren Erfahrungen herausgearbeitet werden, z. B. über das Symbol der Hand (Handeln des Menschen/Handeln Gottes).

● **Elementarisierung als Suchprozess**

Wer einen Zusammenhang wirklich versteht, versteht ihn konkret, persönlich und individuell. Dies bezieht sich auch auf die Botschaft des Glaubens. In einem Religionsunterricht, der Fragen, Zweifel, Kritik etc. als angstfreies Äußern zulässt, wird der Unterricht zu einem „elementaren Gespräch“, das in erster Linie Lehrerinnen und Lehrer als Person und Christinnen und Christen, weniger als theologische Fachfrauen und Fachmänner verlangt.

Deshalb haben fachlich überhöhte Ansprüche keinen Platz in einem schülerorientierten Religionsunterricht, der die selbständige Aneignung und Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler als vorrangiges Ziel hat. Es ist heute viel erreicht, wenn junge Menschen die kritische und befreiende Dynamik und die in ihnen aufbewahrte Hoffnungskraft biblischer Erfahrungen erkennen können und von ihnen lernen wollen. Biblische Inhalte müssen deshalb so ausgewählt werden, dass sie dieser Zielsetzung entsprechen. Ein schülerorientierter Religionsunterricht hat den Mut zur Unvollkommenheit und zum behutsamen Vorgehen.

● **Elementarisierung als Berücksichtigung der Verstehensvoraussetzungen**

Die Verstehensvoraussetzungen eines jeden Menschen sind individual- und gesellschaftsgeschichtlich bedingt. Entsprechend der entwicklungs- und lernpsychologischen Situation, der Geschlechtszugehörigkeit, der sozialen, familiären, kulturellen und religiösen Herkunft u. a. m. sind bei allen Menschen die Voraussetzungen zum Verständnis von Inhalten und Zusammenhängen unterschiedlich. Dementsprechend sind auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Interessen und Neigungen, aber auch die Ansprechbarkeit der Schülerinnen und Schüler verschieden.

Aktuelle theologische Herausforderungen an den Religionsunterricht

Dem Religionsunterricht stellen sich z. Zt. folgende theologische Herausforderungen, die im Unterricht Berücksichtigung finden sollten.

Theodor W. Adornos Wort, „dass Auschwitz nicht noch einmal sei“, enthält einen pädagogischen Auftrag an die Schule, der theologischerseits mit dem Begriff „**Theologie nach Auschwitz**“ umschrieben wird. Dies schließt ein deutliches Bekenntnis zur gemeinsamen Wurzel von Judentum und Christentum ein und eine Bewusstwerdung darüber, dass Theologie und Kirche große Schuld bezüglich der Entstehung und Entwicklung von Antijudaismus und Antisemitismus auf sich geladen haben.

Von der **feministischen Theologie** sind wichtige Impulse im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Theologie und Kirche ausgegangen. Insbesondere die feministische Bibelauslegung hat auf Erfahrungsräume in der Bibel hingewiesen, die mit den Grunderfahrungen von Mädchen und Frauen heute korrespondieren, z. B. Hagar – die Konkurrenz Abrahams. Dieser theologische Ansatz korrespondiert mit dem Anliegen der Richtlinien im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen.

Der Konziliare Prozess für **Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung** geht mit seinen ökumenischen Akzentsetzungen, z. B. mit seinem Konsultationsprozess zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, der von der EKD und der deutschen katholischen Bischofskonferenz gemeinsam eröffnet wurde, auf brennende gesellschaftliche Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung von Menschen ein (vgl. auch „Lebenswelt“ und „Thematische Schwerpunkte“).

Neben dem **ökumenischen Dialog** der Konfessionen ist heute ein weiterer wichtiger Neuansatz im Denken und Handeln der christlichen Kirchen zu sehen: der **interreligiöse Dialog**. Der jahrhundertealte Wahrheitsanspruch der Konfessionen und Religionen, der zu Verfolgungen und Vernichtungen von Menschen und Völkern und sogar zu Religionskriegen geführt hat (und noch immer führt), weicht schrittweise der Einsicht, dass es ohne Religionsfrieden keinen Weltfrieden geben kann und dass die Religionen zu einem toleranten Umgang im Geiste gegenseitiger Achtung finden müssen. Dazu gehört in einem ersten wichtigen Schritt die Vermittlung von mehr Kenntnissen über andere Religionen in der Schule, insbesondere über die drei Weltreligionen, die viele Gemeinsamkeiten in ihrer religiösen, kulturellen und geschichtlichen Wurzel haben: Judentum, Christentum und Islam.

Die aktuellen theologischen Herausforderungen sind bei den weiteren didaktischen Überlegungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

2.3.3 Kategoriale Zugänge

In jedem Fach stellen sich aufgrund seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Weiterentwicklung Aspekte heraus, die geeignet sind, Unterricht zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Solche kategorialen Zugänge müssen in Einklang stehen mit Lernvoraussetzungen, den Lerninteressen und den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und sollten mit ihren Erfahrungen korrelieren. Für den Religi-

onsunterricht an der Gesamtschule stellen „Begegnung“, „Wahrnehmung“, „Konflikt“ und „Handeln“ solche kategorialen Zugänge dar.

● Begegnung

Im Schulalltag finden in vielfältiger Form Begegnungen statt, die im Religionsunterricht zum Tragen kommen. Wie Begegnungen mit anderen Menschen nachdenklich machen und verändernd wirken können, sofern man bereit ist, sich auf einen Perspektivwechsel einzulassen, so kann auch die Begegnung mit den Zeugnissen des Glaubens befreiende Impulse vermitteln im Sinne eines Angebots und einer Chance. Auch kann die Begegnung mit sich selbst, über die Entdeckung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, der eigenen Stärken und Schwächen zu einer bewussteren, sich selbst bejahenden Einstellung zum Leben führen. Ebenso kann die Begegnung mit Menschen, mit der Umwelt, mit der Natur zu einer neuen Sichtweise beitragen, bei der die Welt als eine voller Anlässe zum Staunen und Denken erkannt wird. Besonderer Stellenwert kommt dabei der Begegnung mit der Bibel, mit Zeugnissen aus der Wirkungsgeschichte sowie aus dem Leben der Kirche heute zu. Die Begegnung mit einem glaubwürdigen Menschen kann ein wichtiger Anstoß zu einem tragfähigen Glauben sein. Oftmals sind Religionslehrerinnen und Religionslehrer die ersten Personen, mit denen Schülerinnen und Schüler in der Erwartung zusammentreffen, sie repräsentieren Christsein. Es ist deshalb Aufgabe des Religionsunterrichts, authentisches und identifikatorisches Lernen zu ermöglichen. Begegnung vermag damit Anstöße zu geben, sich innerlich auf die im Unterricht angebotenen Fragestellungen und Themen einzulassen und damit zur Wahrnehmung zu sensibilisieren.

● Wahrnehmung

Wahrnehmung und Annahme des anderen Menschen sind mit dem Anspruch des christlichen Gebots der Nächstenliebe eng verbunden. Interpersonale Begegnung ist die unverzichtbare Voraussetzung für die Wahrnehmung des anderen, die zur Entdeckung von Vielfalt, von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, von Selbst- und Fremdbildern führt. Die Entwicklung von Sensibilität, Empathie, Solidarität, Akzeptanz und Toleranz im Umgang mit den Mitmenschen, die Wahrnehmung der Sorgen und Nöte, Zweifel und Ängste, Erwartungen und Hoffnungen des anderen sind Ziel dieses Prozesses. Die Wahrnehmung des Mitmenschen setzt die Wahrnehmung der eigenen Ängste, Hoffnungen, Wünsche, Erwartungen, Denkmuster, Einstellungen voraus. Begegnung und Wahrnehmung sind nötig, um einen eigenen reflektierten, auch religiösen Standpunkt zu entwickeln. Dabei sind Reibungen, Konflikte, Abwehrhaltungen, Enttäuschungen unvermeidbar, es werden aber auch positive Erfahrungen wie Verständnis, Harmonie, Toleranz gewonnen. Die Entwicklung und Förderung von Wahrnehmung hat daher im Religionsunterricht einen hohen Stellenwert.

Wahrnehmung in einem erfahrungsorientierten Religionsunterricht akzentuiert unter anderem entdeckendes Lernen, Formen der Selbstbesinnung und der Fremdwahrnehmung. Eine erfahrungsbezogene Bibeldidaktik und ganzheitliche Lernwege fördern die Sensibilität. Sensibilität schließt sowohl eine soziale Sensibilität für die Wahrnehmung der Innenwelt (Erfahrungsraum Schule) und der Außenwelt (familiärer Lebensraum und Gesellschaft) ein als auch eine sinnliche Sensibilisierung. Des-

halb haben im Religionsunterricht Wahrnehmungs- und Stilleübungen, meditative Formen sowie kreatives Gestalten ihren genuine Ort.

● **Konflikt**

In den Aufgabenfeldern sind Konflikte enthalten. „Konflikt“ soll hier verstanden werden als offene, diskursive, bedeutsame, aktuelle Fragestellung und als Problemfeld. Die Bearbeitung von Konflikten beinhaltet ein breites Zielspektrum: analysieren, bewerten, Lösungsmodelle entwickeln, aber auch Strategien, die es ermöglichen, Probleme aushalten zu können. Wichtig ist es, die in den Konflikten enthaltenen religiösen und ethischen Grundfragen offen auszusprechen bzw. den Heranwachsenden zu verdeutlichen, was sie mit ihrer Lebenswelt zu tun haben. Das Gefühl von Betroffenheit zu wecken („Das geht mich persönlich an!“), gehört zu einem problemorientierten Religionsunterricht.

● **Handeln**

Handeln meint im Religionsunterricht eigenaktives – gemeinsames und individuelles – Handeln der Lernenden im Sinne „ganzheitlichen“ Tuns von Kopf, Herz und Hand. Auch die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens in der Lerngruppe ist Handeln. Handlungsmöglichkeiten und -produkte stehen zum einen in einem inhaltlich-thematischen und zum anderen in einem methodisch-sozialen Zusammenhang. Der Reflexion, der Förderung und der Entwicklung mitmenschlicher gewaltfreier Handlungs- und Verhaltensweisen kommen im Religionsunterricht eine besondere Bedeutung zu, die im Lebens- und Erfahrungsraum der Schule erprobt werden sollten.

Die vier kategorialen Zugänge „Begegnung“, „Wahrnehmung“, „Konflikt“ und „Handeln“ werden als Zugänge zur Reflexion, Planung und Gestaltung von Unterricht intentional gewendet zu „**Begegnung anbahnen**“, „**Wahrnehmung entwickeln**“, „**Konflikte bearbeiten**“ und „**Handeln erproben**“. Sie zeigen auf, wie gelernt werden soll und beeinflussen Auswahl und Anwendung von Inhalten, fachlichen Gegenständen, Lernwegen, Methoden und Arbeitstechniken, Lernorten etc.

2.3.4 Anforderungen

Zu den jeweiligen thematischen Schwerpunkten werden verbindliche Anforderungen formuliert. Diese werden im Abschnitt 3.2 „Hinweise für die Arbeit in den Jahrgangsstufen“ für jeweils zwei Jahrgangsstufen ausgewiesen. In ihrer Gesamtheit stellen die Anforderungen das Abschlussprofil des Evangelischen Religionsunterrichts an Gesamtschulen bis zum Ende der Sekundarstufe I dar.

Bei der Entwicklung von Unterrichtsthemen, denen die Anforderungen zugrunde gelegt werden, ergeben sich für die einzelne Schule viele Möglichkeiten, die im Abschnitt 3.2.2 verdeutlicht werden.

Damit die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu den für die thematischen Schwerpunkte bedeutsamen Kerngehalte und Anforderungen finden, brauchen sie Grundkenntnisse und Sachwissen. Dieses **Grundwissen** lässt sich in verschiede-

nen thematischen Schwerpunkten vermitteln. Zur Orientierung darüber, welches Grundwissen für welchen thematischen Schwerpunkt bedeutsam ist, finden sich in jeder Planungsübersicht im Abschnitt 3.2.1 entsprechende Hinweise. Um ein aufbauendes Lernen zu ermöglichen, bietet sich eine spiralcurriculare Abfolge an (vgl. Abschnitt 3.1). Es bleibt allerdings den Entscheidungen der Lehrerinnen und Lehrer bzw. den Fachteams eines Jahrgangs überlassen – nach einer Reflexion der Situation und der Lernvoraussetzungen der Lerngruppen –, eine Integration des Grundwissens in bestimmte Unterrichtseinheiten und Vorhaben festzulegen. Grundwissen kann auch in so genannten Lehrgängen/Kursen vermittelt werden.

Zu den Anforderungen gehören auch die Entwicklung und Förderung von **ganzheitlichen Kompetenzen**. Damit Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit ganzheitlich entwickeln können, müssen sie durch ihre Lehrerinnen und Lehrer angeregt, begleitet und gefördert werden. Das bedeutet:

- Lernen geschieht aktiv in Auseinandersetzung mit Inhalten/Gegenständen/Themen (Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“).
- Es geschieht in einem situativen Kontext, der auf die Lebenswelt der Heranwachsenden ausgerichtet ist, und in sozialer Verständigung mit anderen.
- Neues soll mit Vorhandenem verbunden und in die Eigenerfahrung integriert werden.

Lernen ist eine Aktivität der Lernenden und nicht die passive Übernahme von Informationen. Schülerinnen und Schüler sollten in solchen didaktischen Zusammenhängen lernen, in denen die Lebenssituation verknüpft ist mit religiösem Wissen und Erfahren. Lernen bedeutet aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler, dass sie ihre Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln können. In komplexen Lernsituationen mit differenzierten Lernaufgaben können Lehrerinnen und Lehrer die Kompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler besonders fördern.

Kennzeichen komplexer Lernsituationen ist, dass sie mehrere aufeinander bezogene thematische Aspekte oder Perspektiven beinhalten. So lässt sich z. B. die Friedensfrage von Völkern und Staaten nicht ohne den Aspekt der Gewalt und Aggression im Schulalltag behandeln, und bei dem Thema „Schöpfung“ sind auch die Sichtweisen anderer Kulturen und Religionen wahrzunehmen, um Handlungsmöglichkeiten für die Eine Welt zu entwickeln.

Das **Spektrum an Kompetenzen**, welches im Religionsunterricht entwickelt und gefördert werden kann, zeigt die folgende Übersicht, die aus didaktischen Gründen entsprechend den „Kategorialen Zugängen“ strukturiert wurde:

Begegnung anbahnen	Wahrnehmung entwickeln
● Menschen einladen, sie besuchen und ihnen zuhören ● sich Meinungen anhören, Meinungen austauschen ● Bibel-, Quellentexte, Legenden, Erzählungen, Biographien, Lieder, Gedichte, Gebete kennen ● Kenntnisse gewinnen durch Nachschlagen, Vergleichen, Auswerten von Bibelstellen, Gewinnen von Sachinformationen ● Kontakte mit der Ortsgemeinde und kirchlichen Einrichtungen anknüpfen ● sich sachlich auseinander setzen mit Menschen, Gruppen, mit deren mündlichen und schriftlichen Äußerungen ● sich äußern, zuhören können (trotz gegenteiliger Meinung), einen Dialog führen ● sich an Gesprächen und Diskussionen beteiligen ● Gesprächsregeln einhalten ● Spaß an Begegnungen gewinnen ● Berührungsängste und Hemmschwellen abbauen ● Menschen offen begegnen	● religiöse und kirchliche Feste und Feiern, Frömmigkeitsformen, Rituale, Gebets- und Gotteshäuser der eigenen und anderer Konfessionen und Religionen vergleichen und unterscheiden ● Zeitkontexte, Entstehungsgeschichten herausuchen und bearbeiten ● unterschiedliche literarische Formen der Bibel erkennen und ihre theologischen Absichten herausarbeiten ● sich Zugänge zur Bibel verschaffen (ganzheitlich), z. B. durch Bibliodrama, Gestaltungen, Film, Musik ● sich mit allen Sinnen mit „Dingen“ auseinander setzen ● den eigenen Glauben und den anderer reflektieren ● sich mit Motiven für Handlungen und deren Auswirkungen auseinander setzen ● Grenzen des Handelns erkennen (Interessenkollisionen, Würde des Menschen, Religions- und Gewissensfreiheit) ● die Andersartigkeit von Menschen, Jungen und Mädchen, eigene und fremde Vorstellungen, Stereotypen, Klischees, Vorurteile, Feindbilder wahrnehmen ● eigene Denkmuster und Vorstellungen reflektieren, andere Meinungen, Einstellungen, Handlungen und Anderssein akzeptieren ● Verständnis bzw. Toleranz entwickeln für religiöse/a-religiöse Haltungen ● sensibel werden für die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der eigenen Person und anderer Personen und Gruppen ● Wert und Würde des Menschen achten ● über die Schönheit der Natur staunen, über die Zerstörung unserer Umwelt betroffen sein ● die Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit erkennen und sich dafür einsetzen ● andere Perspektiven nachempfinden

Konflikte bearbeiten	Handeln erproben
● Meinungen auswerten und strukturieren ● Texte, Situationen und Fallbeispiele auf ihr Konfliktpotential analysieren ● gewaltfreie Konfliktlösungsmodelle kennen lernen und in ihrer gesellschaftlichen und theologischen Relevanz prüfen ● sich Informationen beschaffen über individuelle und soziale Konfliktfelder und zu Lösungsansätzen ● angemessene Arbeitsabläufe und Verfahren planen und organisieren, z. B. eine Streitkultur entwickeln ● Erfahrungen, Situationen und Konfliktfelder in Rollenspielen, Spielszenen, Collagen, Protestliedern, Gedichten, Bittgebeten und Fürbitten darstellen ● sich über eigene Glaubensvorstellungen aussprechen ● argumentieren, begründen und sich ein Urteil bilden, seine Meinung unter Berücksichtigung der Würde des anderen mitteilen ● nicht durch Sprache, Bilder und Zeichen verletzen, demütigen und nötigen ● sich über Texte, Bilder etc. austauschen ● sich über Erfahrungen von Menschen in Bibel, Wirkungsgeschichte und gegenwärtiger Wirklichkeit aussprechen ● Veränderungsvorschläge, Vorstellungen, Visionen, Ängste und Hoffnungen mitteilen ● sich an Absprachen halten ● sich solidarisieren, Ängste, Zweifel, Passivität abbauen ● Selbstvertrauen und Lebenszuerst entwickeln ● sich entscheiden, einen Standpunkt beziehen ● mit-leiden, dem anderen Menschen beistehen ● sensibel für die Wirkung von Sprache werden	● Handeln erproben in Plan-, Rollen- und Theaterspielen ● sich an Aktionen und Projekten beteiligen ● Briefe und Plakate erstellen ● Gebets- und Gotteshäuser besuchen ● diakonische Einrichtungen kennen lernen und ggf. durch Aktionen unterstützen ● im Umgang miteinander „Spielregeln“ entwickeln, Zusammenleben konkret gestalten ● Absprachen treffen ● die persönlichen und gemeinschaftlichen Grenzen erkennen ● die Stärken und Schwächen bei sich selbst und anderen akzeptieren, damit umgehen ● gemeinsam Erfahrungen sammeln durch Aktionen, Projekte, Gottesdienste, Tage religiöser Besinnung etc. ● präsentieren, sich öffentlich mitteilen ● sich gegenseitig aushalten ● sich aufeinander verlassen können ● aus eigenem Handeln Selbstvertrauen gewinnen ● sensibel und mitmenschlich miteinander umgehen ● Identifikation, Empathie, Engagement, Rücksichtnahme, Toleranz und Solidaritätsfähigkeit entwickeln und aufbauen

Die Planungsübersicht der Strukturelemente

Das folgende Schaubild stellt die Aufgaben der einzelnen Strukturelemente des Lehrplans dar. Dieser Darstellung entsprechend sind die Planungsübersichten in Abschnitt 3.2.1 angelegt.

Thematischer Schwerpunkt: Thematisch-inhaltlicher Orientierungsrahmen für schuleigene Themenabsprachen	
Lebenswelt: ● Bedeutsame Aufgabenfelder (Situationen, Erfahrungen, Fragen, Probleme etc.), die für den thematischen Schwerpunkt wichtig sein können	Kerngehalte: ● Theologische und ethische Grundlagen, die in Bibel, Wirkungsgeschichte und Leben der Kirche gründen und besonders akzentuiert werden können
Kategoriale Zugänge: ● Begegnung anbahnen – Wahrnehmung entwickeln – Konflikte bearbeiten – Handeln erproben. Mit den kategorialen Zugängen kann der Unterricht reflektiert, geplant und gestaltet werden.	
Anforderungen: ● Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die entwickelt und erarbeitet werden sollen (Vermittlung ganzheitlicher Kompetenzen). Sie stellen zusammen mit dem Grundwissen in ihrer Gesamtheit das Abschlussprofil des Evangelischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I der Gesamtschule dar. Grundwissen: Grundkenntnisse und Sachwissen als fachspezifische Grundlage	
Schuleigene Vereinbarungen ● Vereinbarungen zu Unterrichtseinheiten und Vorhaben, Inhalten, Lehr- und Lernverfahren, Lernorten etc. auf der Grundlage der Richtlinien und dieses Lehrplans. Es ist Aufgabe der einzelnen Schule, einen schuleigenen Lehrplan und ggf. Jahresarbeitspläne entsprechend den Planungsvorgaben zu erarbeiten.	

2.4 Lernwege im Religionsunterricht

Die Heterogenität der heute am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfordert von den Religionslehrerinnen und Religionslehrern eine verstärkte subjektive Wahrnehmung der Lebenslagen, persönlichen und sozialen Situationen, Erfahrungen, Interessen und Erwartungen der Heranwachsenden, aber auch ihrer Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Deshalb sind lineare Ableitungen aus der Konzeption des Lehrplans für bestimmte religionspädagogische Konzepte nicht möglich.

Ein differenzierender und individualisierender Religionsunterricht reflektiert die verschiedenen Lernverfahren, Lernwege, Methoden und Arbeitstechniken unter Bezugnahme auf die jeweiligen Themen, Inhalte, Gegenstände und Fragestellungen. Er bindet die spezifische Situation einer Lerngruppe in die didaktischen Planung ein.

Traditionelle Verfahren bedürfen in diesem Lehrplan keiner weiteren Erläuterung, weil davon ausgegangen werden kann, dass sie Religionslehrerinnen und Religionslehrern bekannt sind. Deshalb sollen im Weiteren nur einige Hinweise zu Lernwegen gegeben werden, denen im Hinblick auf die heutige Situation des Religionsunterrichts und dem pädagogischen Konzept der Gesamtschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Innere Differenzierung und Freiarbeit

Auf vielfältige Weise können sich Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht mit Themen, Inhalten, Gegenständen, Fragen etc. auseinander setzen. Dabei sollten die Methoden und Arbeitsformen Vorrang haben, die selbsttätiges und selbstregulierendes Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern. Eine zieldifferente Planung ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen, sich mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen im Unterricht einzubringen.

In zunehmendem Maße setzen Religionslehrerinnen und Religionslehrer **Freiarbeit** in ihrem Unterricht ein. Es handelt sich dabei um eine Unterrichtsmethode, die in das pädagogische Gesamtkonzept einer Schule einzuordnen ist. Freiarbeit lässt sich auch in Lehrgängen/Kursen einsetzen, z. B. um Kenntnisse über Israel z. Zt. Jesu und heute zu erlangen. Eine weitere Möglichkeit stellt der Einsatz von Computer-Software dar, z. B. Programme wie „Rund um die Bibel“.

Schülerinnen und Schüler sollten zu **entdeckendem Lernen** motiviert werden. Wichtig sind dabei vor allem die Auswahl interessanten Bild- und Textmaterials und vielfältige Anregungen für handlungsorientiertes Lernen. Schülerinnen und Schüler müssen neugierig werden, einer Sache weiter nachzugehen. Deutsch, Gesellschaftslehre, Kunst, Musik, Arbeitslehre etc. bieten vielerlei Verknüpfungsmöglichkeiten. Die Fachkonferenz bzw. die Fachteams des Jahrgangs müssen prüfen, welche Elemente des schuleigenen Lehrplans Teil der „Freien Arbeit“ sein können.

Den biografischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sollte ein hoher Stellenwert im Unterricht eingeräumt werden. **Biografisches Erzählen** als Teil biografischen Lernens vermittelt Einblicke in andere Denk- und Sichtweisen und fördert das Verständnis für einander.

Ästhetisches Lernen im Religionsunterricht

Ein Religionsunterricht, der Heranwachsende bei ihrer religiösen Entwicklung begleiten will, sie als Subjekt ihrer Erfahrungen achtet, fördert auch ihre ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit. Er eröffnet ihnen Wege, „mit offenen Augen zu erkennen und zu begreifen“. Ziel ist eine bewegtere und sinnenreiche Lernkultur, um die Vielsimensionalität menschlicher Erkenntnis zu verdeutlichen, aber auch um über das Infragestellen von Wahrnehmungsgewohnheiten neue Wahrnehmungen zu ermöglichen. Deshalb haben Erzählkreis, Wahrnehmungsspiele, Selbst- und Weltwahrnehmung, Phantasie Reisen, Schreiben und Malen zu Musik, Bildmeditationen etc. ihren Ort in einem Religionsunterricht, in dem es um die Entwicklung der ganzheitlichen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler geht.

Durch Spielen, Musizieren, Malen, Plastizieren, Erzählen, Textgestalten, Bewegung etc. können Kinder und Jugendliche ihren Lebensdeutungen und ggf. ihrem Glauben Ausdruck verleihen. Ein Vertrautwerden mit den eigenen Sinnen kann die Fähigkeit fördern, mit dem Herzen wahrnehmen und glauben zu können.

Auch kreatives Schreiben gehört zur sprachlichen und ästhetischen Bildung der Heranwachsenden, z. B. durch metaphorisches und assoziatives Schreiben, Clustern, Weiterschreiben, Wechseln der Perspektive.

Ästhetisches Lernen ist auch in Anbetracht der Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in einer multireligiösen Gesellschaft eine Herausforderung für den Religionsunterricht, weil es Fremdheiten und Anderssein annehmen lässt und zur Verständigung über Wahrnehmungsmuster und -gewohnheiten führen kann. Neben der Schulung der Sinne befähigt ästhetisches Lernen zur Stellungnahme und Urteilsbildung.

Religionspädagogische Verfahren

In der Religionspädagogik gibt es heute vielfältige religionspädagogische Verfahren, die alle ihren Stellenwert und didaktischen Ort haben und entsprechend der unterrichtlichen Zielsetzung und der Lernsituation ausgewählt werden müssen.

Die folgende Übersicht will einen kurzen Einblick in die wichtigsten Ansätze vermitteln:

● bibelkundlicher Ansatz

Vermittlung hermeneutischer Grundprinzipien, etwa „Sitz im Leben“

Sichern von punktuell biblischem Sachwissen

Sichern von biblischem Basiswissen

● bibeldidaktischer Ansatz

ursprungsgeschichtliche Auslegung: Biblische Texte werden „Antworttexte“ auf konkrete Probleme einer bestimmten Situation

● narrativer Ansatz

mündliches, schriftliches, gestalterisches Weitererzählen eines bedeutsamen Ereignisses aus der Bibel oder Wirkungsgeschichte in der Gruppe

- **wirkungsgeschichtlicher Ansatz**

Die unterschiedlichen wirkungsgeschichtlichen Etappen und Ebenen eines biblischen Textes werden analysiert und in Bezug zur heutigen Gesellschaft gesetzt

- **ganzheitlicher Ansatz**

Sensibilisierung der Sinne durch Musik, Tanz, Malen, Gestalten, Handeln (z. B. durch Phantasiereisen)

- **spielpädagogischer Ansatz**

Scheinbar Banales, Alltägliches wird über kreatives Spiel als lebensbedeutsam und religiös erfahren (z. B. Suchen und Finden)

- **gestaltpädagogischer Ansatz**

Inszenierung und somit Aktualisierung biblischer Ereignisse (z. B. durch ein Bibliodrama)

- **bibliotherapeutischer Ansatz**

Durch literarische Erfahrungen werden eigene Lebenserfahrungen von den Kindern und Jugendlichen in ihrer religiösen Dimension wahrgenommen, reflektiert und verstanden (z. B. über Auszüge aus Kinderbüchern)

- **symboldidaktischer Ansatz**

Symbol: geeignet zum Verständnis von Mehrdimensionalität und Interkulturalität, Erschließung eines zentralen Lebens-Symbols, z. B. Hand, Weg, Herz

- **biographischer Ansatz**

Anregungen, Anstöße, Ereignisse der eigenen Lebensgeschichte werden in ihrer religiösen Bedeutsamkeit neu verstanden.

Angestoßen durch zentrale Lebens-Sätze aus der Bibel können z. B. eigene Lebenserfahrungen von den Schülerinnen und Schülern in ihrer religiösen Dimension wahrgenommen werden (z. B. über Psalmen).

3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen

Der Lehrplan ist als Rahmenlehrplan angelegt, der den einzelnen Schulen große Gestaltungsräume bietet. Dies eröffnet sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit, das Fach als integralen Teil des schulischen Lernens zu entwickeln.

Dadurch kann sich der Unterricht in evangelischer Religionslehre einerseits auf die Situationen vor Ort einstellen, andererseits muss sich der Religionsunterricht in die strukturellen und organisatorischen Entscheidungen der Schule einbinden (z. B. pädagogische Schwerpunkte, Projekte und Aktionen, Nutzungsmöglichkeiten für besondere Einrichtungen). Die Gestaltungsräume werden daher auch genutzt, um den Unterricht unter Beachtung der Verbindlichkeiten des Lehrplans auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Jahrgangsstufen abzustimmen, um fachübergreifende Ziele zu verfolgen und um gemeinsame Vorhaben zu ermöglichen. Dabei sollen auch die spezifischen Belange des Fachs Religionslehre entfaltet werden können (Religiöse Besinnungstage, Schulgottesdienste usw.).

Ihre Darstellung findet die Entwicklungsarbeit am schuleigenen Lehrplan zunächst in einer Planungsvorgabe für die Jahrgangsstufen, dann in Jahresarbeitsplänen und im Schulprogramm. Dies ist ein längerfristiger Entscheidungs- und Gestaltungsprozess der ganzen Schule. Zur Planungs- und Entwicklungsarbeit solcher Gestaltungsprozesse gehört ihre Evaluation als Überprüfung der Ziele, die sich die Schule für ihre Arbeit gesetzt hat, und als Grundlage für die schulinterne Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Wie der Entwicklungsprozess angelegt wird, hängt jeweils von den konkreten Bedingungen, den Strukturen und dem Entwicklungsstand der einzelnen Schulen ab. So ist es möglich, dass in der einen Schule der Prozess von einer Bestandsaufnahme in den einzelnen Fächern ausgeht, um dann die Arbeit und die Ziele der gesamten Schule bzw. Jahrgangsstufe in den Blick zu nehmen, während in der anderen Schule der Prozess mit einer Zielklärung und -vereinbarung auf Schulebene beginnen wird. Entscheidend ist, dass die Bestandsaufnahme, die Zielklärung und -vereinbarung, die Analyse und Planung der weiteren Arbeit Bestandteile dieses Prozesses sind und dass an ihm Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schulleitung dauerhaft mitwirken.

Ausgangspunkt dieses Entwicklungsprozesses ist das situative Bedingungsfeld für den Religionsunterricht an der einzelnen Schule (s. Schaubild in Abschnitt 2.1). In einem schülerorientierten und lebensnahen Religionsunterricht sind die unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen, ökonomischen und ökologischen Situationen wichtige Ausgangspunkte. Sie wirken sich auf die Lernsituationen aus und beeinflussen die Akzentuierung von Inhalten, fachlichen Gegenständen und die Auswahl von Lernverfahren, Mitwirkenden im Unterricht, Lernorten etc. Es ist Aufgabe der Fachkonferenz bzw. der Fachteams eines Jahrgangs, diese **situativen Bedingungen** zu berücksichtigen und einzuplanen.

Mögliche **Leitfragen** für den Planungsprozess können sein:

● **Zur Situation der Schule:**

- Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Lage der Schule in der Kommune, im Stadtteil, in der Region etc. für den Religionsunterricht?

- In welcher Weise werden die Schülerinnen und Schüler durch die soziale, kulturelle, religiöse, ökologische und ökonomische Situation der Schule beeinflusst? Macht es sie z. B. besonders sensibel für bestimmte Problemfelder, z. B. Arbeitslosigkeit, Gewalt, Kindesmissbrauch, Drogenmissbrauch, Tierversuche?
- Wo können Schülerinnen und Schüler im Umfeld der Schule Natur und gestaltete Lebenswelt positiv erleben?
- Welche Einstellungen zu Religion und Kirche bringen die Schülerinnen und Schüler in die Schule mit?
- Welche Möglichkeiten zur gemeinsamen Arbeit mit der Kirchengemeinde, in der die Schule liegt, und anderen Religionsgemeinschaften bieten sich an?
- Welche Lernorte außerhalb der Schule können im Umfeld der Schule herangezogen werden (diakonische Einrichtungen, Büchereien, Archive, Museen, Kirchen, Gebets- und Gotteshäuser etc.)?
- Welche Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Expertinnen und Experten, Eltern, Pfarerinnen und Pfarrer, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Umfeld der Schule etc. können im Sinne authentischen Lernens eingeladen werden?

● **Zur Situation der Schülerinnen und Schüler:**

- Wie ist die familiäre, soziale, religiöse und kirchliche Situation der Schülerinnen und Schüler?
- Welche Erfahrungen, Interessen, Einstellungen, Erwartungen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten etc. bringen sie im Religionsunterricht mit?
- Wie sind ihre Erfahrungen mit anderen Konfessionen, Religionen, Ethnien und Kulturen?
- Welche Erfahrungen, Einstellungen, Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken bringen sie aus dem Religionsunterricht der Grundschule mit?
- Wie sollte im Religionsunterricht damit umgegangen werden?
- Wie sind die Einstellungen und Haltungen der Schülerinnen und Schüler zu Religion und Kirche?
- Bringen Schülerinnen und Schüler spezifische kulturelle Erfahrungen für den Religionsunterricht mit (z. B. aus Brüdergemeinden in Russland)?
- In welche Gruppierungen/Vereine/Organisationen etc. (auch kirchliche) sind sie eingebunden?

● **Zur Situation der Lehrerinnen und Lehrer:**

- Welche Schwierigkeiten, aber auch positiven Erfahrungen belasten/erleichtern den Religionsunterricht?
- Welche Kooperationsformen mit dem Unterricht anderer Religionen, mit anderen Fächern und Lernbereichen gibt es bzw. bieten sich an?
- Wie wollen Religionslehrerinnen und Religionslehrer den Religionsunterricht in das Programm der Schule einbinden?

- Welche fachlichen, methodischen, sozialkommunikativen und erzieherischen Schwerpunktsetzungen wollen Religionslehrerinnen und Religionslehrer dem Religionsunterricht der Schule vor dem Hintergrund der für die fachliche Arbeit festgelegten Verbindlichkeiten geben?
- Welche religionspädagogischen Ansätze, Verfahren und Lernwege können zur Förderung des individuellen und sozialen Lernens der Schülerinnen und Schüler der Schule durch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer eingebracht werden?

● Zur Situation der Eltern:

- Wie ist die soziale, religiöse und ökonomische Situation der Eltern und Erziehungsberechtigten?
- Wie sind die Interessen und Erwartungen der Eltern am Religionsunterricht?
- Wie können Eltern bei der Planung und Gestaltung von Religionsunterricht (z. B. bei Lernorten außerhalb der Schule, Schulgottesdiensten, Tagen religiöser Besinnung) mitwirken?

Eine solche **Bestandsaufnahme** über die situativen Bedingungen des Faches in der Schule stärkt die Akzeptanz des Religionsunterrichts und gibt wichtige Hinweise für die Gestaltung der schuleigenen Arbeitspläne sowie für die Arbeit mit den einzelnen Lerngruppen. Sie sollte in der Regel zumindest für die Jahrgangsstufe 5 zu Beginn eines neuen Schuljahres gemacht werden. Darüber hinaus empfiehlt sich eine in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Reflexion, um angesichts sich stetig verändernder Kindheit und Jugendzeit sowie gesellschaftlicher Faktoren schülerorientiert und lebensnah planen zu können. Diese Fragen eignen sich auch als Bestandteil einer fachbezogenen Evaluation.

3.1 Verbindlichkeiten der fachlichen Arbeit

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 sind jeweils mindestens **sechs Unterrichtseinheiten** bzw. Vorhaben im schuleigenen Lehrplan festzulegen. Als Unterrichtseinheiten werden Unterrichtsreihen, Lehrgänge, Trainingsprogramme, Kurse bezeichnet, die oftmals einen stärkeren Anteil an Lenkung durch die Lehrerinnen und Lehrer haben. Projekte, Aktionen, Präsentationen, die in stärkerem Maße auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind und Kriterien eines handlungsorientierten Unterrichts in besonderem Maße aufweisen, werden als Vorhaben bezeichnet.

Grundlage für den schuleigenen Lehrplan sind „**Planungsübersichten**“ zu den thematischen Schwerpunkten mit den verbindlichen Elementen: „Lebenswelt“, „Kerngehalte“, „Kategoriale Zugänge“ und „Anforderungen“.

In den Planungsübersichten sind die Anforderungen jeweils für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 ausgewiesen. Die beschriebenen Kerngehalte sind in ihrem theologischen Anspruch und zugleich erfahrungsbezogen, entwicklungs- und schülergemäß elementarisiert Grundlage des Unterrichts.

Der schuleigene Lehrplan soll im Sinne eines **Spiralcurriculums** erstellt werden, damit aufbauendes Lernen ermöglicht wird. Dabei greifen die Unterrichtseinheiten und Vorhaben möglichst wiederkehrend die in den „Planungsübersichten“ benannten Situationen, Problemfelder, Erfahrungen aus der Lebenswelt auf. Ob und wie sie für die Schülerinnen und Schüler einer Schule bedeutsam sind, ist zu reflektieren und analysieren.

Auf der Grundlage der „Kategorialen Zugänge“ und der „Anforderungen“ können die Fachkonferenz und/oder die Fachteams eines Jahrgangs Schwerpunkte setzen im Hinblick auf erzieherische Aufgaben, Lernverfahren, Methoden, Arbeitstechniken, Lernorte etc.

Um die Schülerinnen und Schüler vielfältig zu motivieren und zu fördern, sind ganzheitliche Lernwege und Möglichkeiten der inneren Differenzierung zu planen. Wie aus den Planungsübersichten schülergemäße Themen entwickelt werden können, wird in den Hinweisen zu den Jahrgangsstufen (Abschnitt 3.2.2) verdeutlicht

Die **Fachkonferenz** Evangelische Religionslehre hat folgende Aufgaben:

- Sie ist verantwortlich für die Erstellung eines schuleigenen Lehrplans für Evangelische Religionslehre auf der Basis der Verbindlichkeiten dieses Lehrplans.
- Sie reflektiert die Situation des Religionsunterrichts der Schule und verabredet Grundlagen für einen schüler- und handlungsorientierten Religionsunterricht. Dabei ist die Analyse des situativen Bedingungsfeldes (s. Abschnitt 2.1) eine wichtige Hilfe.
- Sie stellt Kriterien zur fachbezogenen Evaluation und Qualitätssicherung auf.
- Sie plant und unterstützt Kooperationsformen mit anderem Religionsunterricht.
- Sie plant und organisiert gemeinsame Projekte, Aktionen, Präsentationsformen, etc. mit anderen Fächern und Lernbereichen.
- Sie verabredet auf der Grundlage des von der Lehrerkonferenz und der Jahrgangsstufenkonferenz gesetzten Rahmens fächerübergreifende Vorhaben und Unterrichtseinheiten mit anderen Fächern und Lernbereichen und legt die spezifischen Beiträge des Faches Religionslehre fest, die sich auf fachliche, methodische, sozial-kommunikative und ggf. erzieherische Aufgaben beziehen.
- Sie schlägt der Schulkonferenz die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln vor.
- Sie stellt einen Rahmen für Veranstaltungen außerhalb der Schule (andere Lernorte) auf.
- Sie entwickelt zusammen mit den von der Kirche benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Konzept für Gottesdienste (konfessionell/ökumenisch).
- Sie setzt sich mit der Förderung und Bewertung von Schülerinnen und Schülern im Religionsunterricht auseinander und legt Kriterien fest.
- Sie überlegt, wie Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben und zu irgendeinem Zeitpunkt wieder eintreten, integriert und gefördert werden können.

Es empfiehlt sich, dass die Fachkonferenzen für Evangelische und Katholische Religionslehre gemeinsam tagen, ggf. auch mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern anderer Bekenntnisse. Dies ist im Hinblick auf die gemeinsame Situation der

Schule, gemeinsame bzw. vergleichbare Rahmenbedingungen und eine Vergleichbarkeit in der Schülerschaft sinnvoll und entlastend und schafft eine Atmosphäre des Zusammenhalts und der Transparenz.

Die **Fachteams** planen und gestalten den Religionsunterricht ihres Jahrgangs in Anbindung an den durch die Fachkonferenz entwickelten schuleigenen Lehrplan und wirken mit an der Entwicklung der Jahresarbeitspläne. Sie überlegen insbesondere Möglichkeiten, den Unterricht lebensnah, erfahrungs- und entwicklungsbezogen und handlungsorientiert zu gestalten. Sie vereinbaren außerschulische Lernorte und jahrgangsstufenbezogene religiöse Veranstaltungen (z.B. „Tage religiöser Besinnung“), Feste und Feiern (z. B. Schuleintrits- und Entlassfeiern) sowie Gottesdienste (z.B. zum Erntedankfest in den Jahrgangsstufen 5 und 6 oder zur Friedensproblematik in den Jahrgangsstufen 9 und 10).

Es ist gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz und der Fachteams, ein Konzept zu finden, wie im Religionsunterricht eine Ausgewogenheit von inhaltlich-fachlichem, methodischem, sozial-kommunikativem und affektivem Lernen zur Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Bildung angestrebt werden kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Religionsunterricht in vielfacher Form sprachliches und ästhetisches Lernen stattfindet. Es empfiehlt sich, in den Fach- und Jahrgangsteams Absprachen im Hinblick auf die sprachliche Förderung, die Würdigung und Korrektur von Schülertexten zu treffen. Es sollten auch Maßnahmen zur Förderung ästhetischen Lernens im Religionsunterricht, zur Sensibilisierung der Sinne und zum selbständigen Lernen entwickelt werden.

Die sechs jeweils für die Jahrgangsstufen vereinbarten Unterrichtseinheiten und Vorhaben dürfen nicht die gesamte Unterrichtszeit einnehmen, damit Freiräume für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler bleiben. Unterrichtseinheiten und Vorhaben, die in diesen Freiräumen behandelt werden, müssen sich allerdings auch an den Zielsetzungen dieses Lehrplans und an seiner Konzeption orientieren. Im Hinblick auf die Situativität des Religionsunterrichts gilt, dass auch innerhalb der vereinbarten Unterrichtseinheiten und Vorhaben Raum für spontanes Aufgreifen von aktuellen Anlässen bleiben muss.

3.2 Hinweise für die Arbeit in den Jahrgangsstufen

3.2.1 Planungsübersichten

Mit den verbindlichen Anforderungen soll ein Prozess aufbauenden Lernens entwickelt werden. Aus pädagogischen Gründen kann es notwendig sein, im Einzelfall bestimmte Anforderungen in andere Jahrgangsstufen zu verschieben.

(1) Thematischer Schwerpunkt: Deutung der Welt als Schöpfung	
Lebenswelt: ● Umwelt und Ökologie: Umgang mit der Natur, Problemfeld Müll, Tierschutz, Lebensqualität, Zusammenhänge in der Einen Welt etc. ● Chancen und Gefahren neuerer Technologien: Tierversuche, Gentechnologie, Lebensverlängerung durch Maschinen	Kerngehalte: ● Schöpfung ● Reich Gottes ● Verantwortung und Verpflichtung ● Zukunft und Hoffnung
Kategoriale Zugänge: Begegnung anbahnen – Wahrnehmung entwickeln – Konflikte bearbeiten – Handeln erproben	
Anforderungen: Jahrgangsstufen 5 und 6 ● Die Welt als Schöpfung deuten: Der biblische Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung ● Die Schönheit der Schöpfung Gottes ● Der drohende Verlust der Integrität der Schöpfung Jahrgangsstufen 7 und 8 ● Der Mensch als „Gottes Ebenbild“ ● Schöpfungserzählungen anderer Kulturen und Religionen Jahrgangsstufen 9 und 10 ● Interpretation des Schöpfungsauftrages und ihre Auswirkungen ● Biblischer Auftrag und Fortschrittsglaube Jahrgangsübergreifend ● Möglichkeiten zur Teilhabe am Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung/persönlicher Einsatz zur Bewahrung der Schöpfung Grundwissen: Die beiden Schöpfungsberichte, Gleichnisse von Gottes neuer Welt, Grundkenntnisse zum „Konziliaren Prozess“	

(2) Thematischer Schwerpunkt: Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden

Lebenswelt:

- Frieden und Gerechtigkeit: Konflikte und ihre Auslöser, Aggressionsketten, gerechter/ungerechter Krieg, Gewaltfreiheit als Lösungsstrategie
- Rücksichtnahme auf die Rechte anderer Menschen bei der Durchsetzung eigener Ansprüche: „Ellenbogengesellschaft“ vs. „Solidargemeinschaft“
- Veränderung von Benachteiligungen von Einzelnen, Gruppen, Völkern etc.: Ausgrenzungen, Feindbilder, Vorurteile, Verfolgungen, Diskriminierungen
- Wahrung der Menschenrechte: Menschenrechtsverletzungen, Einsatz für Menschenrechte etc.

Kerngehalte:

- Gerechtigkeit
- Frieden („Schalom“)
- Befreiung
- Verantwortung und Verpflichtung
- Gemeinschaft und Individualität

Kategoriale Zugänge: Begegnung anbahnen – Wahrnehmung entwickeln
– Konflikte bearbeiten – Handeln erproben

Anforderungen:

Jahrgangsstufen 5 und 6

- Die Bedeutung von Frieden/Krieg, Versöhnung/Streit, Gerechtigkeit/Ungeerechtigkeit, Gewalt/Gewaltlosigkeit für jeden einzelnen Menschen und für das Zusammenleben
- Miteinander leben – miteinander teilen – aber wie? (soziale Gerechtigkeit, Option für die Armen)

Jahrgangsstufen 7 und 8

- Maßstäbe für friedvolles/unfriedliches, gerechtes/ungerechtes, würdiges/unwürdiges Verhalten (Grundlagen der Gewissensbildung)
- Alte und neue Prophetinnen und Propheten (beispielhaft)

Jahrgangsstufen 9 und 10

- Vorstellungen von einem friedlichen menschenwürdigen, und gewaltfreien Zusammenleben in Bibel, Theologie und Gesellschaft
- Ursachen für Konflikte durch eigene und fremde Schuld: Kirchenspaltungen, Verhalten von Christen und Kirche in der NS-Zeit

Jahrgangsstufenübergreifend

- Streitlösungsmodelle im schulischen und persönlichen Umfeld
- Möglichkeiten des persönlichen Engagements in der Friedensfrage und in der Frage der sozialen Gerechtigkeit

Grundwissen: Zehn Gebote, Bergpredigt, „Goldene Regel“, Der Mensch zwischen Gott und Welt, Rechtfertigung

(3) Thematischer Schwerpunkt: Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung

Lebenswelt:

- Weltweite Verantwortung angesichts zunehmender globaler Vernetzungen: Nord-Süd-/Ost-West-Konflikte
- Veränderung von Benachteiligungen von Einzelnen, Gruppen, Völkern etc.: Diskriminierungen, Verfolgungen, Unterdrückungen, Völkermord u. a.
- Wahrung der Menschenrechte: Recht auf Asyl, Recht auf Unversehrtheit des Körpers, Menschenwürde, Recht auf Arbeit, Kinderrechte u. a.
- Humane Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelt: Arbeitslosigkeit, soziale Gerechtigkeit, Stellung von Familie und Lebensgemeinschaften u. a.

Kerngehalte:

- Befreiung
- Menschwerdung
- Glaube und Vertrauen
- Zukunft und Hoffnung

Kategoriale Zugänge: Begegnung anbahnen – Wahrnehmung entwickeln
– Konflikte bearbeiten – Handeln erproben

Anforderungen:

Jahrgangsstufen 5 und 6

- Jesus gibt Menschen Hoffnung
- Wahrnehmen von Resignation und Hoffnungslosigkeit/Wahrnehmen von Hoffnung, Mut und Begeisterung

Jahrgangsstufen 7 und 8

- Menschen brauchen Visionen
- Beispiele von Frauen und Männern, die „wider alle Vernunft“ hofften und ihrem Gewissen folgten, z. B. M. L. King, Gandhi, Bonhoeffer, Frauen von der Plaza Major

Jahrgangsstufen 9 und 10

- Kennen lernen von Visionen in Prophetie und Mystik, im Christentum und in anderen Religionen, in der Literatur, in der Politik etc.
- Sich widerstrebende Einstellungen in der heutigen Lebenswelt: „No future“/„positiv denken“/„Augen zu und durch“, u. a.
- Christliche Hoffnung – unrealistisch und unzeitgemäß?

Jahrgangsübergreifend

- Visionen entwickeln/kreativ darstellen
- Zeichen der Hoffnung setzen: Präsentationen, Aktionen, Projekte etc., z. B. Einsatz für die Kinder in Tschernobyl, für Kinder in der Einen Welt

Grundwissen: Gleichnisse von Gottes neuer Welt, Formen religiöser Sprache (prophetische Rede, Psalmen, Gebete, Lieder u. a.), Zeichen und Symbole der Hoffnung

(4) Thematischer Schwerpunkt: Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn

Lebenswelt:

- Orientierung in einer pluralen Gesellschaft: Antworten der Religionen auf Sinn- und Wertfragen:
Was Menschen glauben/Warum Menschen glauben; Auseinandersetzung mit neu-religiösen Strömungen; „Ersatz“-Rituale in Ideologien und in der Jugendszene u. a.

Kerngehalte:

- Leben und Tod
- Zukunft und Hoffnung
- Glaube und Vertrauen
- Gemeinschaft und Individualität
- Menschwerdung

Kategoriale Zugänge: Begegnung anbahnen – Wahrnehmung entwickeln
– Konflikte bearbeiten – Handeln erproben

Anforderungen:

Jahrgangsstufen 5 und 6

- Begegnung mit Jesus Christus als Grundlage christlichen Glaubens
- Menschen suchen in vielfältigen Formen nach dem Sinn ihres Lebens

Jahrgangsstufen 7 und 8

- Lebenssinn und Weltdeutung im Christentum
- Sich widersprechende und sich ergänzende Sinnangebote in der heutigen Lebenswelt
- Gefährliche „Heils“angebote

Jahrgangsstufen 9 und 10

- Sinnsuche und Weltdeutung in verschiedenen Religionen, in neu-religiösen Strömungen und in Weltanschauungen der heutigen Lebenswelt: Pluralität der Sichtweisen
- Kontroverse Einstellungen zur christlichen Deutung von Lebenssinn, Gottesvorstellung und Deutung der Welt

Jahrgangsübergreifend

- Sich mit authentischen Meinungen, Vorstellungen, Glaubenszeugnissen etc. auseinander setzen
- Andere Vorstellungen vom Sinn des Lebens und von Weltdeutung respektieren

Grundwissen: Bund, Glaubensbekenntnis, Gewissen, Religionskritik (beispielhaft)

(5) Thematischer Schwerpunkt: Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen

Lebenswelt:

- Selbstverständnis von Konfessionen und Religionen: Wahrheitsanspruch und Toleranz: Haltung zu religiösen Ausdrucksformen in der heutigen Lebenswelt; rigoristische und fundamentalistische Strömungen und Tendenzen, heutige „Religionskriege“ u. a.
- Orientierung in einer pluralen Gesellschaft: Antwort der Religionen auf Sinn- und Wertfragen
- Wahrung und Förderung kultureller Identität: Umgang mit Vielfalt in der Schule, in der Gesellschaft; Religion und kulturelle Identität u. a.

Kerngehalte:

- Gemeinschaft und Individualität
- Frieden
- Verantwortung und Verpflichtung
- Menschwerdung
- Zukunft und Hoffnung

Kategoriale Zugänge: Begegnung anbahnen – Wahrnehmung entwickeln
– Konflikte bearbeiten – Handeln erproben

Anforderungen:

Jahrgangsstufen 5 und 6

- Beispielhafte Menschen der eigenen Religion und anderer Religionen, ihre Motive und ihr Handeln
- Religiöse/kirchliche Jahreskreise (Feste und Feiern)

Jahrgangsstufen 7 und 8

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei abrahamitischen Religionen
- Unterschiedliche Vorstellungen von Gott und von religiöser Gemeinschaft, Vielfalt an Traditionen, Frömmigkeitsformen, Rituale etc. als Ausdruck religiösen Selbstverständnisses, hist. Entwicklung und kult. Identität
- Ursachen und Auswirkungen der Reformation

Jahrgangsstufen 9 und 10

- Die gemeins. jüdisch-christ. Wurzel vor dem Hintergrund einer „Theologie nach Auschwitz“, die besondere Verantwortung gegenüber den Juden
- Jahrhundertlanges Streiten der Religionen: Religion als Deckmantel gesellschaftlicher Konflikte
- Streiten um die Wahrheit: Heilsanspruch und Toleranz (Rigorismus und Fundamentalismus)

- Gemeinsame Verantwortung aller Religionen für die Zukunft der Welt

Jahrgangsübergreifend

- Ökumenisch und interreligiös in der Gemeinschaft der Schule miteinander leben (Ökumenische Gottesdienste, interreligiöse Feiern, gemeinsame Aktionen und Projekte)
- Formen ökumenischen und interreligiösen Zusammenlebens in den Gemeinden vor Ort

Grundwissen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede der christlichen Konfessionen; Reformation; Entwicklung der Ökumene, Ökumene heute; Grundkenntnisse des Judentums und des Islams

(6) Thematischer Schwerpunkt: Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt

Lebenswelt:

- Frieden und Gerechtigkeit: Ursachen und Folgen von Ausgrenzungen, Diskriminierungen, Verfolgungen, Konflikten, Kriegen etc.
- Weltweite Verantwortung angesichts zunehmender globaler Vernetzungen: Konsum der einen auf Kosten der anderen in der Einen Welt etc.
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Veränderung traditioneller weiblicher und männlicher Rollenbilder, Formen des Zusammenlebens etc.

Kerngehalte:

- Frieden
- Befreiung
- Gemeinschaft und Individualität
- Zukunft und Hoffnung

Kategoriale Zugänge: Begegnung anbahnen – Wahrnehmung entwickeln – Konflikte bearbeiten – Handeln erproben

Anforderungen:

Jahrgangsstufen 5 und 6

- Menschen vertrauen auf Gott: Beispiele aus AT und NT und aus der Wirkungsgeschichte
- Der Bund Gottes: Halt und Eröffnung von Zukunft

Jahrgangsstufen 7 und 8

- Widerspruch zwischen der Botschaft Gottes und gesellschaftlicher Wirklichkeit, z. B. Ungleichbehandlung von Frauen und Männern, Ausgrenzungen, Diskriminierungen
- Widerstandspflicht gegen Unrecht, Unterdrückung, Verletzung der Menschenrechte und Krieg als Konsequenz der Botschaft Gottes

Jahrgangsstufen 9 und 10

- „Sagen, was ist“ – nicht schweigen zu sozialer Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und zunehmender Armut in unserer Gesellschaft
- Engagement von Christen und von christlichen Organisationen angesichts der gesellschaftlichen und theologischen Herausforderungen (auch Aspekte aus der Befreiungstheologie, aus der feministischen Theologie u.a.)

Jahrgangsübergreifend

- Christliches Handeln auf dem Weg zu Gottes neuer Welt, z. B. „fair“ handeln, Partnerschaften mit Menschen anderer Kulturen aufbauen, „Nein sagen“ lernen, „gegen den Strom schwimmen“, Solidarität entwickeln/zeigen

Grundwissen: Die Frohe Botschaft; Gleichnisse von Gottes neuer Welt; das Gottesbild in den Psalmen; Vertrauen in Gott (Exodus, Noah, Abraham, Richter und Könige); Mahnung der Prophetinnen und Propheten

3.2.2 Jahrgangsstufenbezogene Themenentwicklung

Um auf der Grundlage der Planungsübersichten Themen zu entwickeln, bieten sich folgende Verfahren an:

- In der Regel werden **ein oder mehrere** sich inhaltlich ergänzende Anforderungen eines thematischen Schwerpunktes die Grundlage eines Themas bilden.

Beispiel: Jahrgangsstufe 5 und 6

Thematischer Schwerpunkt	Anforderungen	Mögliches Thema
(1) Deutung der Welt als Schöpfung	● Die Welt als Schöpfung deuten: Der biblische Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung ● Die Schönheit der Schöpfung Gottes ● Der drohende Verlust der Integrität der Schöpfung	Schöpfung als Geschenk und Aufgabe

- Bei einzelnen Themen kann es sich anbieten, **ein oder mehrere** sich inhaltlich ergänzende Anforderungen aus **zwei oder mehreren** thematischen Schwerpunkten zu bündeln.

Beispiel: Jahrgangsstufe 5 und 6

Thematischer Schwerpunkt	Anforderungen	Mögliches Thema
(3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung	● Jesus gibt Menschen Hoffnung ● Wahrnehmung von Resignation und Hoffnungslosigkeit/Wahrnehmung von Hoffnung, Mut und Begeisterung	„Einer hat uns angesteckt“ – Jesus schenkt Hoffnung
(4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn	● Begegnung mit Jesus Christus als Grundlage christlichen Glaubens ● Menschen suchen in vielfältigen Formen nach dem Sinn ihres Lebens	

In den folgenden Tabellen wird jeweils für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 an Beispielen gezeigt, welche Themen und Vorhaben (Projekte – Aktionen – Präsentationen) sich zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten anbieten.

Thematischer Schwerpunkt	Themen	Projekte – Aktionen – Präsentationen
(1) Deutung der Welt als Schöpfung	● Schöpfung als Geschenk und Aufgabe ● Gottes Schöpfung ist „heil“ – aber was machen wir daraus? ● Von der Schöpfung erzählen	● Symbole des Lebens, z. B. Brot, Wasser; Lob des Schöpfers; Gebete und Lieder ● Natur und Lebenswelt erkunden, kontrastive Vergleiche, Besuch eines ökologischen Bauernhofes (zusammen mit NW), Besuch eines Tierheims; Warum Tiere ausgesetzt werden ● Erzählungen aus verschiedenen Religionen und Kulturen vergleichen und bildhaft darstellen
(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden	● Ohne Miteinander geht es nicht ● Den ersten Schritt tun ● Arme Kinder – reiche Kinder	● Elemente einer Streitkultur aufbauen, symboldidaktisch: die Hand ● Eigene positive Erfahrungen darstellen (Bilder, Rollenspiele), Erzählungen ● Wie Kinder in der Einen Welt leben, was ein Kind braucht, Kinderrechte, Hilfsorganisationen, z. B. Kindernothilfe
(3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung	● Ein junger Mann aus Nazareth ● „Ich möchte“, dass einer mit mir geht“ – vertrauen – sich trauen – Zuwendung erfahren ● Jesus und die benachteiligten Menschen seiner Zeit	● Wie Jesus von Gott erzählt, Jesus streitet für das Leben: Bilder betrachten (z. B. Bilder von Otto Pankok) ● Vertrauensspiele und -Lieder, Nachspielen von Gleichnissen und biblischen Geschichten; Wie Jesus Freunde gewinnt und Menschen ermutigt ● Kinder, Frauen, Ausgestoßene: Rollenspiele, Malen, Texte schreiben etc.
(4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn	● Durch die Welt ergoht ein Wort ...: Jesus spricht zu den Menschen und verkündet die Frohe Botschaft ● Glück ist ein Geschenk	● Anschauliche Darstellungen der biblischen Kernaussagen (gestalterisch-künstlerisch) ● Die vielfältigen „Gesichter“ des Glücks, Geschichten vom Glückfinden

(5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen	● Einfach leben: Franz von Assisi, Elisabeth von Thüringen, Muhamed, Gandhi ● „Heilige“ Männer und Frauen verschiedener Religionen ● Feste und Feiern	● Auszüge aus der Biographie, beispielhafte Erzählungen, Text-/Bildcollage, Leporello ● Christliche Ordensleute, die „heiligen“ Männer im Hinduismus, Derwische, Schamanen etc. ● Einen interreligiösen Kalender erstellen
(6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt	● Gott vertrauen und einen Weg finden: Abraham und Sara/ Der kleine Zachäus ● Gott schließt mit den Menschen einen Bund ● Jesus redet Gott mit Abba an	● Die Verheißungen bildhaft darstellen, Rollenspiele, Aktionsspiele; Lieder, Rollenspiele, Texte erfinden ● Das Symbol des Regenbogens, Noah und die Arche: Bilder, Erstellung eines Comic, Bau einer kleinen Arche aus Ton o. a., ein Tier erzählt ● Mutter-/Vaterbilder/Zu wem ich Vertrauen habe

Thematischer Schwerpunkt	Themen	Projekte – Aktionen – Präsentationen
(1) Deutung der Welt als Schöpfung	„Gott schuf den Menschen als sein Ebenbild und Gleichnis“ - Als Mann und Frau geschaffen	- Beispiele menschenwürdigen Lebens - Viefältige Formen der Liebe zwischen Menschen, Beispiele verantwortungsvoller Partnerschaft
(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden	- Wer sagt mir, was ich tun soll? – Maßstäbe und Orientierungen finden - Jesus setzt neue Maßstäbe (die 10 Gebote, die Goldene Regel, das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe u. a.) - Menschen kämpfen gegen die sogen. Hexenverfolgungen - Der Prophet sieht, hört und handelt	- Grenz- und Entscheidungssituationen bearbeiten, Jugendzeitschriften, Filme analysieren, Erziehung und Wissensbildung (z. B. aus dem „Struwwelpeter“) - Spurensuche: Hexenverfolgung in der eigenen Stadt (ggf. Archivarbeit) - Amos: Ein Prophet klagt an/ ... und heute? (Unrecht heute)
(3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung	„Ich habe einen Traum“ - Wie leben Christen in Südamerika/Afrika? - Phantasie und Wunder	- Menschen kämpf(t)en gegen Rassismus, Apartheid, religiöse Verfolgung, z. B. M. L. King, Bischof Tutu - Beispielhafte Biographien, Filme - Beispiele, wie das Unmögliche möglich werden kann, „heutige“ Wunder
(4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn	- Das Licht der Welt – Jesus spricht in Gleichnissen - Wohin – Wohin? - Warum nein sagen?	- Das Symbol Licht u. a. - Die „Goldene Regel“ praktisch gesehen - Beispielhafte „moderne Verführer“ (Alkohol und Zigaretten moderne Technologien etc.)

(5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen	● Jerusalem – Die Stadt der drei Religionen ● Die Namen Gottes ● Paulus – der Völkerapostel ● Reif für eine Veränderung: Martin Luther und die Reformation	● Filme, Dias, Bildcollagen ● Gottesvorstellungen im Judentum, Christentum und Islam ● Anschauliche Darstellung der Missionsreisen, Erfinden eines Aktionsspiels, eines Quizes, Rollenspiele ● Auszüge aus Jugendbüchern zu M. Luther und Katharina von Bora, Luthers Wirken: auf zeitgenössischen Bildern dargestellt
(6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt	● Die Würde des Menschen ist unteilbar ● Sich begeistern lassen ● In Dienste des Nächsten	● Beispiele von Ungleichbehandlung, Verletzung der Menschenwürde im Alltagsleben und in den Medien ● Beispiele, wie Menschen einander helfen, für eine gute Sache zusammenhalten ● Menschenrechtsorganisationen, ihre Zielsetzungen und Arbeitsweisen darstellen

Thematischer Schwerpunkt	Themen	Projekte – Aktionen – Präsentationen
(1) Deutung der Welt als Schöpfung	● Eigener Wohlstand auf Kosten der anderen? ● „Schöne neue Welt?“ – neuere Technologien in unserer Welt ● Christliche Haltungen zum Wert des Lebens: Eugenik und Euthanasie; ein Kind zum Wegwerfen?	● Umgang mit den Ressourcen, wirtschaftliche und soziale Abhängigkeiten in der Einen Welt (Schaubilder, Fotomontagen) ● Interview eines Arztes/einer Ärztin/Krankenschwester/Pfleger, z. B. zum Einsatz von moderner Technologie in der Medizin ● Auswertung der Medienberichterstattung; kontrastive Gegenüberstellungen als Collagen; Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern von Beratungsstellen
(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden	● „Halte ihm die andere Wange hin!“ – Wie realistisch ist das Christentum? ● Friedensbewegungen ● Diakonie und Sozialstaat ● Christ im Widerstand	● Beispiele vom Christsein in dieser Welt ● Anschauliche Darstellungen verschiedener Vorstellungen, Gedichte und Songs vom Frieden und von Gewaltlosigkeit ● Aufgaben von Kirchen, Gemeinden und des Staates (Schaubilder) ● Beispielhafte Personen in der NS-Zeit (z. B. D. Bonhoeffer, die Geschwister Scholl, Menschen in der eigenen Stadt)
(3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung	● „Ich wünsche mir ...“ – Lohnt es sich (noch), die Zukunft zu planen? ● Gandhi und die Revolution der Gewaltlosigkeit ● Camillo Torres: Aufruf zum revolutionären Handeln ● Agenda 21: Die ökologische, kulturelle und soziale Verantwortung	● Vorstellungen von der Zukunft/Ängste vor der Zukunft/Perspektiven ● Motive und Zielsetzungen ihres Handelns ● Anschauliche Darstellung der Zielsetzungen (Ansätze einer ökologischen Schöpfungstheologie), Perspektiven für die eigene Stadt (Zukunftsfähigkeit)

(4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn	● Job – Beruf – Berufung ● Die Welt sehen: verschiedene Sichtweisen zur Weltdeutung ● Die Frage nach Gott/„Mutmaßungen“ über Gott ● Gibt es Grenzen? – die freie Religionsausübung	● Fächerübergreifendes Projekt zur Berufswahlorientierung ● Kontrastiver Vergleich wesentlicher Elemente aus verschiedenen Religionen und den Auswirkungen (z. B. Kasten im Hinduismus) ● Kontrastiver Vergleich, Gespräche mit Vertretern/Vertreterinnen verschiedener Religionen, Gott-Bilder im Wandel, das persönliche Gott-Bild, Hiob: anschauliche Darstellungen seiner Fragen und Zweifel ● die „Methoden“ verschiedener „religiöser“ Gruppen und das Grundgesetz
(5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen	● Die gemeinsame Wurzel: Judentum und Christentum ● Die Erinnerung wachhalten ... „dass Auschwitz nicht noch einmal sei“ ● Religionskriege – Religionskonflikte ● Fundamentalismus versus Meinungsfreiheit ● Ist Frieden möglich? – Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden	● Anschauliche Darstellungen, beispielhafte Textauswahl ● Holocaust und Shoa (auch Auszüge aus „Schindlers Liste“ lesen bzw. sehen) ● Aktuelle Beispiele aufbereiten ● Beispiele für fundamentalistische und rigoristische Richtungen, Ursachen und Auswirkungen ● Friedensvorstellungen in verschiedenen Religionen, sogen. „heilige“ Kriege und ihre scheinbare theologische Legitimation
(6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt	● Vom Widerstand gegen das Unrecht der Mächtigen ● Menschen leben in Armut ● Option für die Armen und Entrechteten	● Bonhoeffer, von Moltke, Schneider, Delp, von Galen, Rigoberta Menchu, Menschen aus der eigenen Stadt und Region u. a.: ein kleines „Widerstandsbuch“ schreiben, evtl. einen Videofilm über einen „gerechten“ Menschen in der eigenen Stadt drehen ● Regionale Beispiele, evtl. Interviews, Reportagen, Fotocollagen ● Auszüge aus dem gemeinsamen Wort der kath. Bischöfe und der EKD zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Beispiele vor Ort finden

3.3 Fächerübergreifendes Lehren und Lernen

Der Aufbau von Wissen und Können im Rahmen schulischen Lernens ist weitgehend durch fachlichen Unterricht bestimmt. Die Unterrichtsfächer haben u. a. die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre fachlichen Kompetenzen zu schulen.

Je stärker die Ordnung des Lernens von Fachsystematiken bestimmt wird und je zergliederter die Lernangebote sind, umso ergänzungsbedürftiger wird das ausschließlich fachliche Lernen. Das jeweils fachliche Wissen und Können bleibt zusammenhanglos und auch von lebensweltlichen Zusammenhängen weitgehend abgelöst. Lernanlässe sind überwiegend theoriebezogen und weniger handlungsorientiert. Und wenn ein Kriterium für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit ist, in Handlungssituationen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens auch anwenden zu können, was sie im Unterricht erfahren und geübt haben, dann könnte eng fachspezifisch angelegtes Lernen dieses Ziel gefährden.

Auch allgemeine und formale Kompetenzen, die mit der schulischen Bildung verbunden sind, z. B. die Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation, zur Lösung von Problemen, zur bewussten und flexiblen Verwendung von Methoden bzw. Arbeitstechniken oder zum selbständigen individuellen bzw. gemeinsamen Lernen sind durch fachlichen Unterricht allein, zumal durch eng fachspezifisch angelegten, nicht hinreichend zu fördern, auch nicht die Bereitschaften und Einstellungen, die diesen Kompetenzen zugehören. Daraus entsteht das didaktische Motiv, Gegenstände und Themen der Lebenswelten aufzugreifen und Lernsituationen so zu gestalten, dass das Lernen sich auf Fragen beziehen kann, die sich aus reflektierter Erfahrung ergeben und die Möglichkeit eröffnen, das im Fach Gelernte mit den neuen Fragen in Verbindung bringen zu können.

Im Unterricht der Sekundarstufe I gibt es mehrere Möglichkeiten das fachspezifische Lernen so zu erweitern, dass erworbenes Wissen und Können möglichst nicht unverbunden bleiben und dass Zusammenhänge im Denken und Handeln hergestellt werden.

- Die erste Möglichkeit liegt im Fachunterricht selbst, wenn dieser seine Grenzen weit steckt und die fachlichen Gegenstände und Themen des Lernens sich deutlich auf Erfahrungen und Anwendungen beziehen.
- Die zweite Möglichkeit liegt in den Lernbereichen, in denen über einzelfachliche Perspektiven hinaus komplexe thematische Zusammenhänge konzipiert werden.
- Die dritte Möglichkeit, über das einzelne Fach und/oder den Lernbereich hinauszugreifen, besteht darin, dass Unterrichtsvorhaben zum Beispiel zweier Fächer inhaltlich und zeitlich koordiniert werden.
- Die vierte Möglichkeit sind integrierte fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben, für die der Fachunterricht zeitweise an die Stelle des Fachunterrichts treten.

Alle vier Möglichkeiten führen zu komplexen Lernsituationen, die von inhaltlichen Zusammenhängen bestimmt sind und mehrere aufeinander bezogene thematische Aspekte oder Perspektiven erlauben.

Die Lernaufgaben, die solchen Situationen gemäß sind, machen es erforderlich, dass Perspektiven gewechselt oder verschiedene Aspekte eines Sachverhalts berücksichtigt werden. Zum fächerübergreifenden Lernen und Lehren im hier dar-

gelegten Sinne gehören die koordiniert und die integriert unterrichteten Unterrichtsvorhaben. Die erste Form kann die zweite vorbereiten und zu ihr hinführen.

Koordinierender fächerübergreifender Unterricht setzt voraus, dass für eine Jahrgangsstufe zunächst der Fachunterricht vorgeplant wird und dass diese Planungen im Jahrgangsteam auf Zusammenhänge und Verknüpfungsmöglichkeiten hin beraten werden. Wo sich didaktische Bezüge sinnvoll ergeben oder herstellen lassen, sollten diese Planungen in der „Unterrichtspartitur“ (der Zusammenstellung und zeitlichen Übersicht aller Einzelplanungen) zueinander gestellt werden.

Der Unterricht wird von den Lehrerinnen und Lehrern, die koordinierend zusammenarbeiten, so vorbereitet, dass die bearbeiteten Sachverhalte einander ergänzen können oder dass verschiedene Sichtweisen auf denselben Gegenstand erkennbar werden. Die Lehrenden planen kooperativ. Sie unterrichten im Fach und koordinieren die Aktivitäten.

Die Schülerinnen und Schüler können durch diese koordinierten Aktivitäten über die Fachgrenzen hinaus Erfahrungen machen. Sie können Zusammenhänge, Ähnlichkeiten und die Art von Betrachtungsweisen erkennen.

Koordinierende Kooperation kann dazu beitragen, die Beziehung zwischen dem Unterricht in den Fächern und Lernbereichen zu verbessern. Sie kann darüber hinaus helfen, die schuleigenen Arbeitspläne herauszuarbeiten.

Zu den Verbindlichkeiten des Unterrichts in der Gesamtschule gehört mindestens ein integriertes **fächerübergreifendes Unterrichtsvorhaben** in jeder Jahrgangsstufe. Solche Vorhaben werden meist von Lehrerinnen und Lehrern vororganisiert und durch Initiativen, Angebote, Beratungen angeregt und vereinbart. Die Vorhaben können aber auch spontan entstehen und manchmal kurzfristig realisiert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer, die bei solchen Vorhaben kooperieren, planen gemeinsam und gestalten auch den Unterricht gemeinsam bzw. in Absprache.

Unterrichtsvorhaben zeichnen sich durch konstruktive und oft auch arbeitsteilige Aktivitäten der daran Beteiligten aus. Meist ist ein Handlungsprodukt das vereinbarte Arbeitsergebnis. Das erfordert qualifizierende Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Die Anforderung stehen mit den Aspekten des fächerübergreifenden Sachverhalts und den Methoden bzw. Handlungsformen der beteiligten Fächer in Zusammenhang.

Arbeitsrückblicke und Selbst- bzw. Fremdbewertungen schließen das Vorhaben ab. Die Handlungsprodukte sind zur Dokumentation und Präsentation der Arbeiten bestimmt.

Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben sollen allgemeine **Befähigungen und Fertigkeiten** anstreben, z. B.:

- das Denken in Beziehungen und Zusammenhängen
- das Denken in Alternativen, das kritische und kreative Denken
- das Finden und Erarbeiten von Lösungen
- das Übernehmen und Wechseln von Perspektiven
- das selbständige Erkunden, Recherchieren, Erarbeiten
- das Anwenden von Methoden und Arbeitstechniken

- das Orientieren in Medienwelten
- das Nutzen von Informations- und Kommunikationstechnologien
- das kommunikative und kooperative Arbeiten
- das solidarische Handeln

An welchen thematischen Zusammenhängen gearbeitet wird, ergibt sich am besten aus den Anlässen, die die Schularbeit bietet, den Initiativen der in der Schule Tätigen und vielleicht auch aus vorgeplanten Schwerpunkten der Arbeit.

Darüber hinaus sollen die folgenden Hinweise als Anregungen dienen. Zu Vereinbarungen in der Schule sind **Rahmengesichtspunkte** denkbar, an denen sich die Arbeit der einzelnen Jahrgangsstufe orientieren kann, z. B.:

- Jahrgangsstufe 5: Zusammenleben
- Jahrgangsstufe 6: Gemeinwesen
- Jahrgangsstufe 7: Ökologie
- Jahrgangsstufe 8: Technologie
- Jahrgangsstufe 9: Arbeitswelt
- Jahrgangsstufe 10: Eine Welt

Diese Rahmengesichtspunkte bieten die Möglichkeit mit fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben Schlüsselprobleme unserer gegenwärtigen und zukünftigen Welt aufzugreifen.

Die thematischen Gesichtspunkte verweisen auch auf Beziehungen zu Aufgaben, die sich in einigen der Jahrgangsstufen ohnehin stellen. Dabei sei auf die Berücksichtigung der Medienbildung eigens hingewiesen, besonders auf die Möglichkeit, die Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien als Werkzeuge bei der Arbeit an Aufgaben, zur Beschaffung von Informationen, zur Lösung von Problemen und zur Gestaltung der Kommunikation zu nutzen.

Eine weitere Orientierung bieten die „übergreifenden Unterrichtsvorgaben“ (vgl. BASS 15–02), die zum Teil ausdrücklich auf den fächerübergreifenden Unterricht hinweisen, zum Beispiel bei den folgenden Gegenstandsbereichen:

- (Bedrohte) Umwelt (Nr. 11)
- Internationale Verständigung (Nr. 9.2)
- Frieden (und Konflikte) (Nr. 9.9)
- Nationalsozialismus – Widerstand – der 8. Mai 1945 (Nr. 9.3)
- Europa im Unterricht (Nr. 9.4)
- Menschenrechte (Nr. 9.5)
- Dritte Welt (Nr. 9.10)

Sie können ergänzt werden um folgende Gegenstandsbereiche:

- Demokratie
- Medienwelt
- Multikulturelle Gesellschaft

Von besonderer Bedeutung sind für den Religionsunterricht auch die Aufgaben, wie sie in den Richtlinien für Sexualerziehung und Berufswahlorientierung festgelegt sind.

Fachspezifische Hinweise

Wenn ein bestimmter inhaltlicher Zusammenhang, eine Fragestellung, eine Aufgabe dazu führen, dass Religionsunterricht und andere Fächer und Lernbereiche ein integratives Unterrichtsvorhaben gemeinsam planen und verwirklichen, dann kann die Aufgabe sehr verschieden sein, die der Religionsunterricht dabei übernimmt.

Das Fach Evangelische Religionslehre ist insbesondere durch folgende Gegenstände mit anderen Fächern und Lernbereichen eng verbunden:

- die Vermittlung ethischer Grundlagen und Werte
- die Bedeutung der Sprache und ihrer Symbolhaftigkeit
- literarische Formen
- Musik, Kunst und Architektur als ganzheitlicher und kultureller Ausdruck des Menschen (Förderung der ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit)

Darüber hinaus kann eine integrative Zusammenarbeit nahe liegen,

- wenn bestimmte inhaltliche Zusammenhänge, Situationen, individuelle und soziale Erfahrungsbereiche gegeben sind, z. B. beim Thema „Schöpfung“ mit dem Lernbereich Naturwissenschaften oder bei dem Thema „Kirchen – steingewordene Theologie“ mit Kunst;
- wenn bestimmte gemeinsame Arbeitsformen und -techniken eingeübt werden, z. B. das Erstellen von Texten mit Deutsch oder Collagen mit Kunst;
- wenn in einem Jahrgang ein gemeinsames fächerübergreifendes Projekt verabredet wurde, z. B. „Kinder einer Welt“ in Jahrgangsstufe 5 und/oder zur Berufswahlorientierung in Jahrgangsstufe 9. Die Anregungen und die Koordination eines solchen Projektes können auch vom Religionsunterricht ausgehen.

Von besonderer Qualität und Tradition ist an vielen Schulen die Kooperation von Katholischer und Evangelischer Religionslehre. Unterrichtseinheiten wie z. B. „Christen – Was sie gemeinsam haben/was sie verschieden macht“ oder „Die Wurzel suchen – Juden und Christen im Dialog“ bieten sich aus inhaltlichen und pädagogischen Gründen zur Kooperation an.

Hinweis zu den folgenden Seiten

Um den Religionslehrerinnen und Religionslehrern die Arbeit zu erleichtern, werden zu den genannten jahrgangsbezogenen Rahmengesichtspunkten entsprechend den thematischen Schwerpunkten Vorschläge gemacht, ebenso zu den „übergreifenden Unterrichtsvorgaben“. Diese Vorschläge werden nicht nach Jahrgangsstufen differenziert, weil es in der Freiheit der einzelnen Schule liegt, bestimmte Aufgaben Jahrgängen zuzuordnen bzw. sie spiralcurricular anzulegen.

Hinweise zu fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben

Jgst.	Rahmen- gesichtspunkte	Mögliche Verknüpfung mit dem thematischen Schwerpunkt	Mögliche Inhalte, Aktionen, Projekte, Präsentationen etc.
5	Zusammenleben	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden (5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen	eine Gemeinschaft braucht Regeln; Streitlösungsmodelle; „Keine Angst, Maria“ – Leben von Kindern in der Einen Welt (Einsatz eines Kinderbuches); Ökumenische Gottesdienste; interreligiöse Feste und Feiern; interreligiöser Kalender
6	Gemeinwesen	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden	Option für die Armen als biblischer Auftrag; Hilfsangebote vor Ort (z.B. Selbsthilfegruppen, diakonische und kommunale Einrichtungen); die 10 Gebote und das Grundgesetz
7	Ökologie	(1) Deutung der Welt als Schöpfung	Schöpfungsauftrag praktisch: Umgang mit dem Müll/ Umgang mit den Ressourcen (z.B. mit Wasser als Quell des Lebens)
8	Technologie	(1) Deutung der Welt als Schöpfung (3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung	Eine Woche ohne Technik? – Der Schöpfung auf der Spur; Vor- und Nachteile neuerer Technologien; Grenzenlose Freiheit im Internet? (Beitrag zur Medienerziehung) Science fiction – Traum oder Alptraum?
9	Arbeitswelt	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden (3) Zukunft in der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung (4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn (6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt	Umfrage: Zufriedenheitsskala im Beruf; Einstellungen zur Arbeit (Job – Beruf – Berufung); Arbeit für alle? – Arbeit, Leistung und Anerkennung „Kinder – Küche – Kirche“ – Kann „die Quote“ dieses Frauenbild verändern? In der Nachfolge Christi: kirchliche und soziale Berufe

10	Eine Welt	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden (5) Gemeinschaft in der Welt im Spiel von Konfessionen, Religionen und Kulturen (6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt	„Gerechtigkeit ist unteilbar“; Vorstellungen von einer anderen/besseren Welt; Nord-Süd/Ost-West-Konflikte „Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden“; die Frage des Kirchenasyls; religiöse Ausdrucksformen in verschiedenen Kulturen (Lieder, Tänze, Bilder, Gesten, Symbole, Riten etc.) „fair handeln“; Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Kulturen; Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen erarbeiten
----	-----------	---	---

Hinweise zu fächerübergreifenden Unterrichtsvorgaben

Vorgaben	Eine besondere Akzentuierung ist möglich in folgenden thematischen Schwerpunkten:
(Bedrohte) Umwelt	(1) Deutung der Welt als Schöpfung (Konziliarer Prozess)
Internationale Verständigung	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden
Frieden (und Konflikte)	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden (1) Deutung der Welt als Schöpfung
Nationalsozialismus – Widerstand	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden (insbesondere: Verhalten von Christen und Kirche in der NS-Zeit)
Europa im Unterricht	(2) Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden (3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung
Menschenrechte	(3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt (auch: Gleichbehandlung von Frauen und Männern)
Dritte Welt	(1) Deutung der Welt als Schöpfung (Ausbeutung der Ressourcen als Verstoß gegen den Schöpfungsauftrag, Gottebenbildlichkeit aller Menschen) (3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung (6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt (Gebot der Nächsten- und Feindesliebe, Asylrecht)
Demokratie	(4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn (soziale und politische Verantwortung einer Christin/eines Christen) (5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen (Partizipation und Verantwortung, Religionsfreiheit)
Medienwelt	(4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn („Ersatz“götter in der Medienwelt)
Multikulturelle Gesellschaft	(5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen (Religionsfreiheit, Toleranz, „gefährliche“ Heilsangebote)

Sexualerziehung	(1) Deutung der Welt als Schöpfung (Gottes Ebenbildlichkeit von Mann und Frau) (4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn (Werte und Normen)
Berufswahlorientierung	(4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn (Job – Beruf – Berufung; Leistung, Lohn und Wert des Menschen)

4 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein (vgl. Allgemeine Schulordnung § 21).

Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht tatsächlich vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die alle Schülerinnen und Schüler erwerben können. Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht muss unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Nicht die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beurteilen, sondern die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bezugsgrößen für eine Bewertung der Schülerleistungen während und nach Abschluss eines Lernprozesses sind die **verbindlichen Anforderungen** aus den „Planungsübersichten“ zu den thematischen Schwerpunkten und deren Konkretisierungen im schuleigenen Lehrplan und den Jahresarbeitsplänen.

Die verschiedenen Lernwege der Schülerinnen und Schüler müssen in einem insgesamt ausgewogenen Verhältnis bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden. Diese darf sich daher nicht allein auf nur einen Bereich, z. B. auf die Bewertung kognitiver Fähigkeiten stützen. Die Planungsübersichten zu den thematischen Schwerpunkten mit den **vier verbindlichen Elementen** „Lebenswelt“, „Kerngehalte“, „Kategoriale Zugänge“ und „Anforderungen“ schließen die „Kategorialen Zugänge“ ein und fordern damit für die Leistungsbewertung die hier aufgezeigte Breite.

Die individuelle Leistung wird zu fachbezogenen und fachübergreifenden Bewertungskriterien in Beziehung gesetzt. Der durch die Fachkonferenz zu erstellende schuleigene Lehrplan bedarf folglich der Konkretisierung im Hinblick auf Anforderungen, in die Verabredungen mit anderen Fächern und Lernbereichen über fächerübergreifendes Lernen, Vereinbarungen in den Jahrgangsteams oder Klassenkonferenzen, aber auch zwischen einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern einbezogen werden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer wissen um die Heterogenität ihrer Schülerschaft. Differenzierte Aufgabenstellungen sollen eine Lernerfolgskontrolle ermöglichen, die den Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Interessen und der Motivation der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers gerecht wird. Deshalb muss der Unterricht so angelegt sein, dass in vielfältiger Form Leistung ermöglicht und gewürdigt werden kann.

Gelegentliche schriftliche Übungen sollen im Religionsunterricht in erster Linie den Lehrerinnen und Lehrern Aufschluss über den erreichten individuellen Lernstand geben. Im Falle einer Bewertung kann ihnen die Bedeutung einer zusätzlichen mündlichen Leistung beigemessen werden. Das entscheidende Gewicht kommt den über einen langen Zeitraum erhobenen Leistungsmerkmalen aus den unterschiedlichen Leistungsbereichen zu, die eine ganzheitliche Sicht intendieren und das Lernen mit Kopf, Herz und Hand berücksichtigen.

Der Erfolg des Religionsunterrichts hängt ganz wesentlich von der Gestaltung der Beziehungen zur Lerngruppe ab. Die aus pädagogischem und besonders auch theologischem Selbstverständnis herrührende schülerzugewandte Einstellung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gegenüber den Heranwachsenden kann die-

sen in besonderer Weise Mut machen, Vertrauen schaffen sowie Lernen und Leistung als positiv erfahren lassen. Eine solche günstige, lernförderliche Atmosphäre verhindert, dass Leistungsbewertung Angst erzeugt; vielmehr schafft sie Chancen für Lernerfolge und Selbstvertrauen.

Dabei sehen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer die Heterogenität ihrer Schülerschaft als Aufgabe, jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer bzw. seiner Eigenart anzunehmen und nach ihrem bzw. seinem Vermögen zu fördern. Aus der Heterogenität der Lerngruppen erwachsen Chancen zu sozialem und kooperativem Lernen. Der Religionsunterricht weiß sich aus seinem Grundverständnis dem sozialkommunikativen und dem affektiven Lernen besonders verpflichtet. Zudem halten heterogene Gruppen ein großes Spektrum verschiedener Kompetenzen bereit.

Diese Kompetenzen werden für alle Schülerinnen und Schüler bedeutsam, wenn sie in den Lerngruppen auch angesprochen, gefordert und weiterentwickelt werden. Es gilt also, den Unterricht für die Vielfalt zu öffnen und im Unterricht entsprechende Situationen zu arrangieren, die ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand ermöglichen. Im handlungsorientierten Unterricht, in Unterrichtseinheiten, bei Aktionen, Projekten, Präsentationen, können dann die unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Entfaltung kommen.

Das gegenüber Lerngruppen deutlich zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in deren Arbeitsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, die Anerkennung der gezeigten Leistungen bilden die wesentlichen Elemente einer Förderung durch Ermutigung. Durch die Gewährung von genügend Raum für eigenverantwortliches Arbeiten der Gruppe kann die Ermutigung verstärkt werden; erst eigenverantwortliches Arbeiten führt zu einer tatsächlichen Orientierung des Lernprozesses an der Besonderheit der Einzelnen. Die dabei mögliche Freisetzung von Selbststeuerungs- und Selbstregulierungskräften kann die Vielfalt der Kompetenzen in der Gruppe für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit erschließen. Daraus können sich wiederum Chancen für eine Leistungsverbesserung der Einzelnen ergeben. Wenn nämlich die – Arbeitsprozess und -ergebnis umfassende – Gruppenleistung anerkannt wird, vermag sich ein Klima gegenseitiger Unterstützung zu entwickeln, in dem auch schwächere Schülerinnen und Schüler über die gemeinsame Arbeit zu größerem Lernerfolg geführt werden. Zudem kann auf diesem Wege ein Ausgleich unterschiedlicher religiöser Sozialisation erfolgen, die manchen Unterrichtsteilnehmerinnen und Unterrichtsteilnehmer das Verständnis für bestimmte Fragen und den Zugang zu bestimmten Themen des Religionsunterrichts wegen fehlender Erfahrungen erschwert. Ein Unterricht dieser Zielrichtung misst der Entwicklung der Lernfähigkeit der Einzelnen und der Gruppe eine hohe Bedeutung zu.

Religionsmündige Schülerinnen und Schüler können sich aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abmelden, später auch wieder teilnehmen durch Widerruf ihrer Abmeldungserklärung. Manche wünschen erstmals nach Eintritt der Religionsmündigkeit eine Teilnahme am Unterricht. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen nicht abgewiesen werden, vielmehr muss nach Möglichkeiten gesucht werden, sie rasch in die Lerngruppe einzugliedern. Am ehesten lässt sich dies über individuelle Vereinbarungen erreichen, die Hilfen für ein Aufarbeiten fehlender Kenntnisse in einem angemessenen Zeitraum anbieten und gleichzeitig die Bereitschaft zur Mitarbeit einfordern. Auch über andere Schülerinnen oder Schüler kann wirksame Unterstützung angeboten werden, z. B. über ein im Unterricht geführtes Heft oder eine Mappe.